Materialien und Berichte

Band 2





bearbeitet von Franz-Josef Kolvenbach M.A.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklungslinien der Sozialausgaben unter dem Einfluß demographischer Veränderungen

Modellrechnungen auf der Basis des Sozialbudgets bis zum Jahr 2030

	•
•	
	•

Entwicklungslinien der Sozialausgaben unter dem Einfluß demographischer Veränderungen

1. Die Ausgangslage	
Wie hat sich das Sozialbudget 1985 bis 1990 entwickelt?	1
Wen erreichen die Leistungen?	3
Wo werden die Leistungen fällig?	3
Woher kommen die Mittel für die Leistungen?	5
2. Die Verknüpfung demographischer Tatbestände mit dem Sozialleistung	ssystem
Leistungen im Sozialbudget 1990 nach Empfängergruppen	7
Anteil der Empfängergruppen an der Gesamtbevölkerung und an den Leistungen im Sozialbudget 1990	. 7
3. Der Einfluß demographischer Veränderungen auf die Höhe des Sozialb	udgets
Grundlagen der Modellrechnung	9
4. Veränderung der Leistungen im Sozialbudget 1990 bis 2030	11
Veränderung der Leistungen im Sozialbudget 1990 bis 2030 nach Funktioner	1 3
Anteil der Empfängergruppen an der Gesamtbevölkerung und an den Leistungen im Sozialbudget 2010 und 2030	15
Sozialleistungsquote: Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt 1990 bis 2030	21
5. Veränderung der Finanzierung im Sozialbudget 1990 bis 2030	22
Finanzierungsströme im Sozialbudget nach Arten und Quellen 1990 bis 2030	23
6. Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften zu den Institutionen Sozialbudget	im 26
7. Ausblick	31
Anhangtabellen	33

Entwicklungslinien der Sozialausgaben unter dem Einfluß demographischer Veränderungen

In Baden-Württemberg wird als einzigem Bundesland vom Statistischen Landesamt in Analogie zu dem auf Bundesebene erstellten Sozialbudget eine Bilanz der sozial und sozialpolitisch begründeten Leistungen auf Landesebene erstellt. Die umfassende quantitative Zusammenstellung der Ausgaben im System der sozialen Sicherung und deren Finanzierung weist auf der Leistungsseite die Zwecke der Mittelverwendung (Funktionen) und auf der Finanzierungsseite die Herkunft der Mittel nach Quellen und Finanzierungsarten nach. Das Budgetkonzept bezieht weiterhin nach bestimmten Systemen geordnete Institutionen als Berichtseinheiten ein, die Leistungen verwalten bzw. denen einzelne Leistungen zugerechnet werden.

Auf der Basis dieser umfassenden Bilanz von Sozialleistungen und der ihrer Finanzierung dienenden Einnahmen wurde eine Modellrechnung über mögliche Entwicklungslinien von Leistungen und des dazu notwendigen Finanzmittelaufkommens im sozialen Sicherungssystem bis zum Jahr 2030 durchgeführt, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden. Der Modellrechnung wurde eine Vorausschätzung der möglichen Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg nach Altersgruppen zugrunde gelegt, deren Ergebnisse mit den Daten des Sozialbudgets zusammengeführt wurden.

Am Anfang der hier vorgelegten Analyse steht ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Leistungsausgaben im Sozialbudget und deren Finanzierung zwischen 1985 und 1990. Der Beschreibung der Grundlagen der Modellrechnung schließt sich die Darstellung der Ergebnisse über die möglichen Entwicklungslinien der Ausgaben im System der Sozialen Sicherung und deren Finanzierung bis zum Jahr 2030 an. Abschließend wird der Finanzierungsbeitrag der Gebietskörperschaften zu verschiedenen Bereichen der Sozialen Sicherung näher beleuchtet.

1. Die Ausgangslage

Wie hat sich das Sozialbudget 1985 bis 1990 entwickelt?

Im Jahr 1985 umfäßte die Gesamtheit aller im Sozialleistungssystem in Baden-Württemberg erbrachten Leistungen 84,2 Mrd. DM. Bereits vier Jahre später wurde die 100-Milliardengrenze überschritten und 1990 erforderte die Leistungsseite mit 108 Mrd. DM rund 28 % mehr an Ausgaben als fünf Jahre zuvor (vgl. Abbildung 1)¹. Gemessen an den Gesamtausgaben im Sozialbudget auf Bundesebene von 744 Mrd. DM (1990) entspricht dies einem Anteil von 14,5 Prozent. Auf die

¹Tabellen mit den genauen Daten zu den Graphiken befinden sich im Anhang

Abbildung 1: Entwicklung und Struktur der Leistungen im Sozialbudget 1985 bis 1990 nach Funktionen

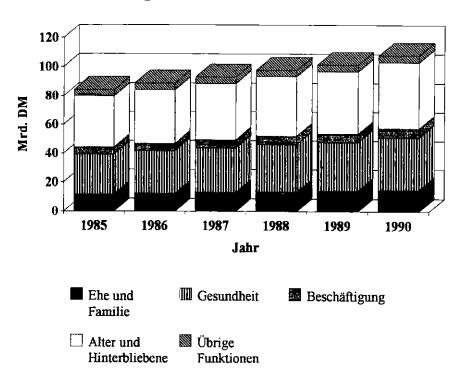
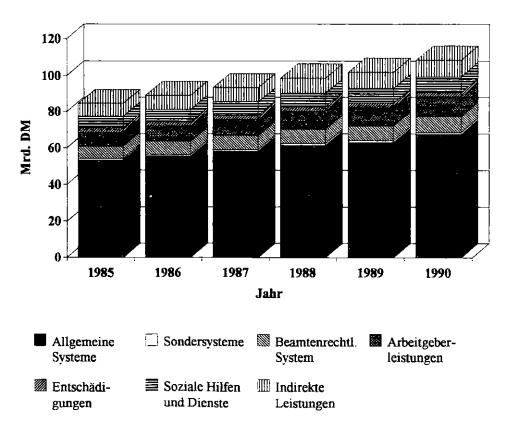


Abbildung 2: Entwicklung und Struktur der Leistungen im Sozialbudget 1985 bis 1990 nach Institutionen



Bevölkerung Baden-Württembergs bezogen ergibt sich bei den Ausgaben für soziale Sicherung für das Jahr 1990 eine Pro-Kopf-Leistung von 11 162 DM.

Die Sozialleistungsquote, die den Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt beschreibt, lag zwischen 1985 und 1988 relativ konstant bei 27,5 % (reale Preise), um dann bis 1990 auf 26,8 Prozent abzusinken. Dies heißt zum einen, daß gut ein Viertel des Bruttosozialprodukts für sozial und sozialpolitisch begründete Leistungen aufgewendet wurden. Zum anderen zeigt der Rückgang des Anteils der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt gegen Ende der 80er Jahre, daß die allgemeine Produktion von Gütern und Dienstleistungen stärker angestiegen ist als die Ausgaben im Sozialbereich.

Wen erreichen die Leistungen?

Entwicklung und Struktur der Leistungen des Sozialbudgets 1985 bis 1990 nach Funktionen

Die in der Berechnung des Sozialbudgets erfaßten Leistungsausgaben werden bestimmten Funktionen zugeordnet, die sozialen Tatbeständen, Risiken oder Bedürfnissen entsprechen, deren Eintreten oder Vorhandensein zum Bezug von Sozialleistungen berechtigt. Insgesamt werden 16 Funktionen berücksichtigt, die wiederum zu Gruppen zusammengefaßt werden.

In der Funktionsgruppe Ehe und Familie, in der die Leistungen für Kinder und Jugendliche, Ehegatten und Mutterschaft enthalten sind, stiegen die Ausgaben zwischen 1985 und 1990 von 11,6 Mrd. DM auf 14,8 Mrd. DM. Mit einem Anstieg von rund 27 Prozent verzeichnete diese Funktionsgruppe aber nicht den größten Zuwachs. Mit einer Steigerung der Leistungen um ein Drittel trat dieser im Gesundheitsbereich auf, in dem die Ausgaben während der zweiten Hälfte der 80er Jahre von 27,7 Mrd. DM auf 36,5 Mrd. DM anwuchsen. Den größten Ausgabenposten des Sozialbudget stellt jedoch die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Für Rentner und Pensionäre wurden 1990 mit 45,8 Mrd. DM rund 10,1 Mrd. DM mehr als sechs Jahre früher aufgewendet (+ 28 Prozent). Die Ausgaben in den übrigen Funktionsbereichen "Folgen politischer Ereignisse", "Wohnen", "Sparen/Vermögensbildung" und "Allgemeine Lebenshilfe" erhöhten sich um 11 Prozent auf knapp 5 Mrd. DM.

Wo werden die Leistungen fällig?

Entwicklung und Struktur der Leistungen des Sozialbudgets 1985 bis 1990 nach Institutionen

Eine weitere Betrachtungsweise der Leistungsseite im Sozialbudget ist die Aufgliederung der Leistungen nach *Institutionen*. *Institutionen* stellen Berichtseinheiten dar, die Leistungen

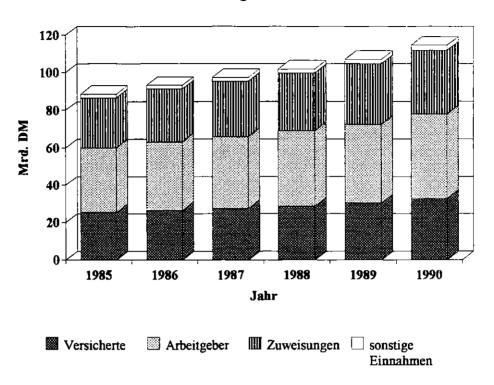
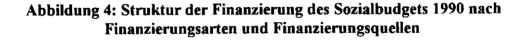
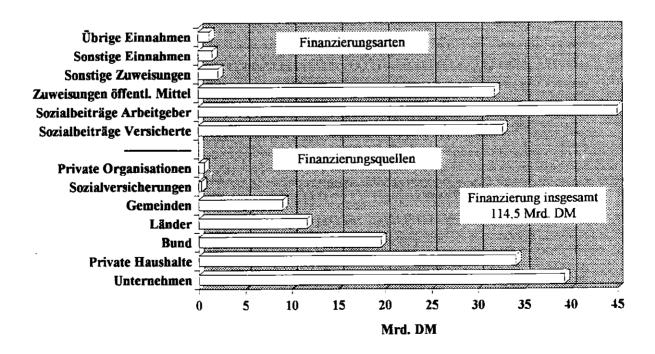


Abbildung 3: Entwicklung des Sozialbudgets 1985 bis 1990: Finanzierung nach Arten





verwalten bzw. denen einzelne Leistungen zugerechnet werden. Dies kann eine einzelne Einrichtung sein, z.B. die Bundesanstalt für Arbeit, oder ein Geschäftsbereich der Gebietskörperschaften, z.B. die Sozialhilfe. Darüber hinaus werden abstrakte Einheiten wie z.B. Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall oder freiwillige und vertragliche Arbeitgeberleistungen nachgewiesen. In dieser Untergliederung bilden die Institutionen des Allgemeinen Systems der Sozialen Sicherung - Renten-, Kranken-, Unfallversicherung, Arbeitsförderung, Kinder- und Erziehungsgeld - den Kernbereich der Leistungsausgaben. Die Ausgaben beliefen sich hier 1985 auf 53,3 Mrd. DM und stiegen bis 1990 auf 67,5 Mrd. DM (vgl. Abbildung 2). Die zweite große Ausgabenposition unter den Institutionen stellen die Arbeitgeberleistungen. Die Leistungen der Arbeitgeber für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung und sonstige Leistungen lagen 1985 bei 7,6 Mrd. DM und stiegen bis 1990 um 45 Prozent auf rund 11 Mrd. DM. Den größten Anteil an diesem beträchtlichen Ausgabenzuwachs verzeichneten dabei die Entgeltfortzahlungen, die sich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre mit 2 Mrd. DM um mehr als die Hälfte auf 5,6 Mrd. DM erhöhten. Weitere Bereiche mit einem größeren Ausgabenvolumen stellen das beamtenrechtliche System mit Pensionen, Familienzuschlägen und Beihilfen, die Sozialen Hilfen und Dienste (u.a. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld, Vermögensbildung) sowie die indirekten Leistungen dar, die vor allem aus steuerlichen Einnahmeausfällen auf Seiten von Bund, Land und Gemeinden bestehen

Woher kommen die Mittel für die Leistungen?

Entwicklung der Finanzierung im Sozialbudget 1985 bis 1990

Neben den Leistungsausgaben wird im Sozialbudget auch die Finanzierungsseite nachgewiesen, die das gesamte Finanzmittelaufkommen und dessen Herkunft erfaßt. Mitte der 80er Jahre beliefen sich die Einnahmen der *Institutionen* zur Finanzierung der sozialen Leistungen auf 88,6 Mrd. DM. Dieser Betrag erhöhte sich bis 1988 auf 102 Mrd. DM und lag 1990 bei 114,8 Mrd. DM, was einer Steigerung um rund 30 Prozent seit 1985 entspricht (vgl. Abbildung 3).

Die Einnahmen zur Finanzierung übersteigen während der zweiten Hälfte der 80er Jahre regelmäßig die Ausgaben auf der Leistungsseite. Der positive Finanzierungssaldo, der sich 1990 auf 6,7 Mrd. DM beläuft, tritt bei den überwiegend aus Beiträgen finanzierten *Institutionen* auf. Die Rentenversicherung der Angestellten verzeichnet 1990 auf Landesebene einen Einnahmeüberschuß in Höhe von 2,3 Mrd., in der Gesetzlichen Krankenversicherung liegen die Einnahmen um 750 Mio. über den Ausgaben. Auch bei den Arbeitgeberleistungen sind 1990 mit einem Finanzierungsplus von 2,7 Mrd. DM bei den Betriebsrenten deutlich höhere Einnahmen als

Ausgaben zu verzeichnen, denn für einige Formen der betrieblichen Altersvorsorge müssen nach gesetzlichen Vorschriften Rücklagen gebildet werden.

Struktur der Finanzierung des Sozialbudgets 1990 nach Finanzierungsarten und Finanzierungsquellen

Die Einnahmen der *Institutionen* im Sozialbudget zur Finanzierung ihrer Leistungen werden nach Arten und Herkunft (Quellen) getrennt nachgewiesen. Unter Finanzierungsarten werden Beiträge von Arbeitgebern und Versicherten zu den verschiedenen *Institutionen* der Sozialen Sicherung, Zuweisungen aus öffentlichen und sonstigen Mitteln sowie übrige Einnahmen (Kapitalerträge, Gebühren, Strafen etc.) verstanden. Finanzierungsquellen teilen die Finanzierungmittel nach der Herkunft der Einnahmen auf: Unternehmen, Bund, Länder, Gemeinden, private Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte sowie übrige Welt (Ausland) werden hier mit ihren jeweiligen Anteilen nachgewiesen.

Einen eindeutigen Schwerpunkt unter den Finanzierungsarten bilden die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber zu den Institutionen des sozialen Sicherungssystems (vgl. Abbildung 3). Während der zweiten Hälfte der 80er Jahre machten diese Sozialbeiträge gut zwei Drittel des gesamten Finanzierungsvolumen in Höhe von 114,8 Mrd. DM aus. Der steuerfinanzierte Anteil in Form von Zuweisungen von öffentlichen Mitteln betrug mit rund 30 % weniger als die Hälfte dessen, was die Beitragszahler zur Finanzierung der sozialen Leistungen aufbrachten. Die restlichen Einnahmearten (sonstige/übrige Einnahmen, sonstige Zuweisungen) spielten mit einem Aufkommen von 2,7 Mrd. DM oder knapp 2,5 % nur eine untergeordnete Rolle.

Bei der Betrachtung der Einnahmenstruktur nach Finanzierungsarten zeigt sich ein eindeutiger Primat der an dem Faktor sozialversicherungspflichtige Arbeit hängenden (Pflicht-)Beiträge. Übertragen auf die Finanzierungsquellen ergibt sich ein ähnliches Bild der Finanzierungsschwerpunkte. Die Hauptlast der Finanzierung liegt in dieser Aufgliederung bei den Unternehmen und privaten Haushalten, die 1990 über Beiträge in Höhe von 39,3 Mrd. DM bzw. 34 Mrd. DM zusammen rund zwei Drittel der Einnahmen des Sozialbudgets aufbringen (vgl. Abbildung 4). Die öffentliche Hand beteiligt sich über Zuweisung aus Steuermitteln von insgesamt gut 40 Mrd. DM an der Finanzierung der Sozialleistungen. Aus Bundesmitteln fließen dabei 19,5 Mrd. DM, das Land Baden-Württemberg bringt 11,6 Mrd. DM auf, und die Gemeinden sind mit 9 Mrd. DM an der Finanzierung beteiligt.

2. Die Verknüpfung demographischer Tatbestände mit dem Sozialleistungssystem

Leistungen im Sozialbudget 1990 nach Empfängergruppen

Um möglichst exakte Aussagen darüber machen zu können, wohin die Ausgaben im Sozialleistungssystem fließen, bietet sich eine zielgruppenspezifische Betrachtung der Verteilung der sozialen Leistungen in der Bevölkerung an. Ein früher Versuch, die Sozialausgaben bestimmten Empfängergruppen zuzuordnen, stammt bereits aus den 50er Jahren. In der vorliegenden Modellrechnung werden zur Bestimmung der empfängerspezifischen Leistungen die Gesamtausgaben des Sozialbudgets, unterteilt nach Funktionsgruppen, entsprechend einem bestimmten Pro-Kopf-Verhältnis auf nach ausgewählten Kriterien unterschiedene Empfängergruppen aufgeteilt. Durch Multiplikation mit den jeweiligen Empfängerzahlen lassen sich dann die Aufwendungen je Empfängergruppe ermitteln. Um die Rechnungen nicht zu aufwendig zu gestalten, aber dennoch eine aussagefähige und sozialpolitisch relevante Merkmale berücksichtigende Gliederung der Empfängergruppen zu erhalten, wird hier die Wohnbevölkerung in

- Nichterwerbspersonen unter 25 Jahren (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung bzw. ohne Erwerbsbeteiligung oder -wunsch)
- Nichterwerbspersonen zwischen 25 und 64 Jahren
- Nichterwerbspersonen 65 Jahre oder älter (Personen im Rentenalter)
- Erwerbspersonen zwischen 15 und 64 Jahren

unterteilt. Die Zuordnung zu den jeweiligen Empfängergruppen erfolgt über die Erwerbspersonenrechnung des Mikrozensus', die die Erwerbsbeteiligung und den Erwerbswunsch der Wohnbevölkerung erfaßt. Das Erwerbspersonenkonzept des Mikrozensus' weist neben Vollerwerbstätigen und Teilzeitbeschäftigten auch geringfügig Beschäftigte und Erwerbslose nach. Der Kreis der Erwerbslosen nach dem Mikrozensuskonzept ist in der Regel umfangreicher als die Zahl der registrierten Arbeitslosen, da im Mikrozensus auch diejenigen den Erwerbspersonen zugerechnet werden, die angeben, eine Arbeit zu suchen, ohne beim Arbeitsamt als arbeitsuchend gemeldet zu sein.

Anteil der Empfängergruppen an der Gesamtbevölkerung und an den Leistungen im Sozialbudget 1990

Die Nichterwerbspersonen unter 25 Jahren haben im Jahr 1990 einen Anteil von 21 Prozent an der Wohnbevölkerung Baden-Württembergs von rund 9,7 Millionen

Abbildung 5: Anteil der Empfängergruppen an der Wohnbevölkerung 1990

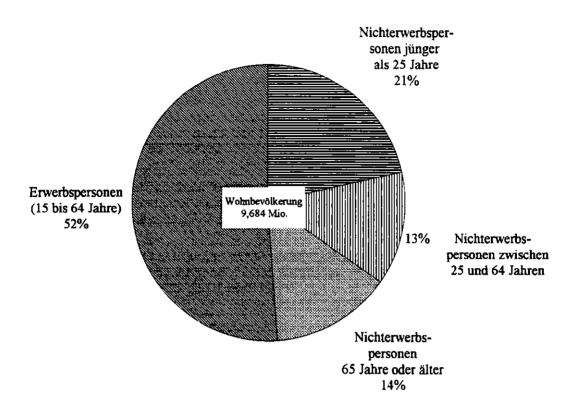
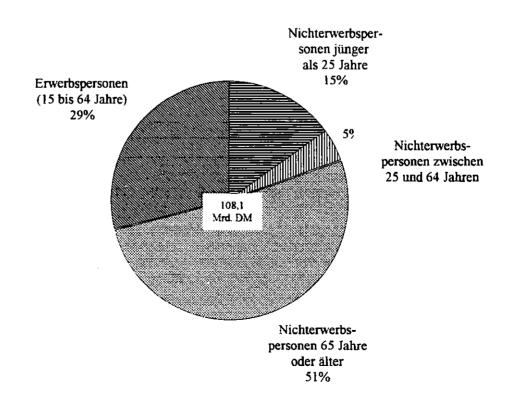


Abbildung 6: Anteil der Empfängergruppen an den Leistungen im Sozialbudget 1990



Einwohnern, diejenigen zwischen 25 und 64 Jahren sind mit 13 % etwa gleich stark vertreten wie die Rentner, Pensionäre und übrigen Personen im Rentenalter. Die Erwerbspersonen stellen mit 52 Prozent die Mehrheit der Bevölkerung (vgl. Abbildung 5).

Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung partizipieren die Empfängergruppen sehr unterschiedlich an den Leistungen im Sozialbudget (vgl. Abbildung 6).
Mehr als die Hälfte der Sozialausgaben (51 %) geht an Personen im Rentenalter, die
etwa ein Achtel der Bevölkerung ausmachen, während die Erwerbspersonen als
Mehrheit der Bevölkerung mit 29 Prozent der Leistungen zwar die Gruppe mit dem
zweitstärksten Anteil stellen, allerdings bereits deutlich weniger beziehen. Etwa halb
so viel wie die Erwerbspersonen erhalten mit 15 % Kinder, Jugendliche und junge
Erwachsene in Ausbildung bzw. ohne Erwerbsbeteiligung oder Erwerbswunsch. Auf
die Nichterwerbspersonen zwischen 25 und 64 Jahren, vom Bevölkerungsanteil etwa
gleich umfangreich wie die Personen im Rentenalter, entfallen gerade noch 5 Prozent
der gesamten Sozialausgaben.

3. Der Einfluß demographischer Veränderungen auf die Höhe des Sozialbudgets

Grundlagen der Modellrechnung

Faktoren demographischer Veränderung, deren Einfluß auf die Höhe des Sozialbudgets hier untersucht wird, sind die Geburtenentwicklung, die Sterblichkeit sowie die Zu- und Abwanderungen über die Landesgrenzen von Baden-Württemberg. Diese Faktoren beeinflussen die Gesamtzahl der Einwohner des Landes ebenso wie deren altersmäßige Zusammensetzung und damit die Struktur der Empfängergruppen von Leistungen des Sozialsystems.

Grundlage der Modellrechnungen über die Bevölkerungsentwicklung ist die siebte koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes von 1990. Davon ausgehend wurden zwei weitere Varianten gerechnet, die sich im wesentlichen hinsichtlich der Annahmen über die zukünftig zu erwartenden Wanderungssalden unterscheiden.

Die Grundvariante über die mögliche künftige Bevölkerungsentwicklung läßt zunächst ein Anstieg der Bevölkerungszahl auf 10,4 Mio. bis zum Jahr 2000 erwarten. Danach sinkt die Zahl bis zum Jahr 2030 wieder auf 9,5 Mio. Einwohner ab und liegt damit noch etwas unter dem Niveau von 1990. Die mittlere Variante errechnet einen Anstieg der Bevölkerungszahl auf 11,1 Mio. bis zum Jahr 2010. Danach ergibt sich

auch hier ein Rückgang der Einwohnerzahl auf 10,7 Mio. bis zum Jahr 2030. In der oberen Variante steigt die Bevölkerungszahl über den Modellrechnungszeitraum kontinuierlich auf 12,1 Mio. Einwohner bis zum Jahr 2030 an.

Auf der Basis dieser Bevölkerungsvorausschätzung wurde in Verbindung mit den Daten der Empfängerrechnung des Sozialbudgets eine Status-Quo-Modellrechnung für die mögliche Entwicklung der Ausgaben und deren Finanzierung durchgeführt. Status-Quo-Modellrechnung bedeutet, daß die 1990 geltenden ökonomischen, politisch-rechtlichen und arbeitsmarktspezifischen Rahmenbedingungen dem Untersuchungszeitraum als konstante Vorgaben zugrunde gelegt wurden. Zukünftige Produktivitätsveränderungen oder Lohn- und Preisentwicklungen haben in der Modellrechnung keinen Einfluß auf die Höhe des Leistungs- bzw. Finanzierungsaufkommens. Auf diese Weise können auf der Basis der Empfängergruppenrechnung die Auswirkungen einer veränderten Bevölkerungszahl und noch stärker die Einflüsse einer veränderten Altersstruktur der Bevölkerung auf die sozial begründeten Ausgaben und Einnahmen, die im Sozialbudget bilanziert werden, isoliert ermittelt werden.

Die Fragestellung lautet: Wie hoch wären die Leistungen im Sozialbudget, wenn die Bevölkerung in der altersmäßigen Zusammensetzung, wie sie für die Jahre 2000, 2010, 2020 oder 2030 modellhaft ausgerechnet wurde, unter den 1990 geltenden Bedingungen von Leistungsberechtigung und Leistungsbezug soziale Leistungen beanspruchen würde.

In der Modellrechnung wurden die Ausgabenstruktur und die Struktur der Finanzierung, wie sie 1990 gegeben waren, für alle Zeitpunkte, für die die veränderte Bevölkerungsstruktur berechnet wurde, konstant gehalten. Lediglich die Bevölkerungszahl und die daraus resultierende Verteilung nach Alters- bzw. Empfängergruppen wurden variiert. Das Jahr 1990 bietet sich als Basisjähr für eine Berechnung der demographischen Einflüsse auf die Höhe der Sozialausgaben an, da in jenem Jahr zwar die gesamtdeutsche Währungsunion und später die Vereinigung von BRD und DDR stattfänden, andererseits aber (zumindest auf Landesebene) noch keine durch diese historische Entwicklung bedingten zusätzlichen Kostenbelastungen in den verschiedenen Zweigen des sozialen Sicherungssystems auftraten. Die in den nachfolgenden Jahren zu verzeichnenden kurz- bis mittelfristig erhöhten Belastungen verschiedener Institutionen des sozialen Sicherungssystems durch die Finanzierung einigungsbedingter Kosten würden im Rahmen einer Modellrechnung zur Entwicklung der Sozialausgaben über die kommenden vierzig Jahre zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Die Basierung der Modellrechnung auf den Strükturdaten des Sozialbudgets im Jahre 1990 bedeutet weiterhin, daß bereits heute absehbare Entwicklungen, die in den nächsten Jahren zu einer Verlagerung bzw. Ausweitung der Ausgaben im sozialen Bereich führen, nicht berücksichtigt werden. Dazu zählen etwa die (noch nicht beschlossene) Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr, der ab dem Jahr 1996 gelten soll. Beide Regelungen lassen nicht unerhebliche Verschiebungen und Veränderungen in den Ausgaben und der Finanzierung des Sozialbudgets erwarten.

4. Veränderungen der Leistungen im Sozialbudget 1990 bis 2030

Nach allen drei Varianten der Modellrechnung ergibt sich für die Leistungsseite des Sozialbudgets unter den Bedingungen einer veränderten Altersstruktur ein deutlicher Anstieg der Ausgaben (vgl. Abbildung 7). Insbesondere zwischen den Jahren 2000 und 2010 sowie von 2020 auf 2030 wachsen die Ausgaben stark an. Nach den Annahmen der Grundvariante der Modellrechnung müßten für eine Bevölkerungsstruktur, wie sie für das Jahr 2010 errechnet wurde, insgesamt 132,1 Mrd. DM oder gegenüber 1990 22 Prozent mehr und für 2030 mit 144,3 Mrd. DM immerhin 33,5 Prozent mehr ausgegeben werden. Unter den Bedingungen der oberen Variante der Modellrechnung stiegen die Ausgaben für dieselben Zeitpunkte auf 142 Mrd. DM (+31,5 %) bzw. auf 165,6 Mrd. DM (+53 %) an.

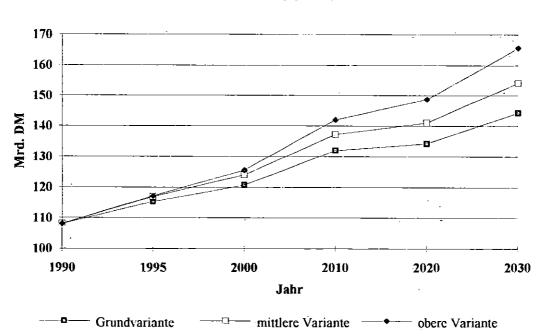
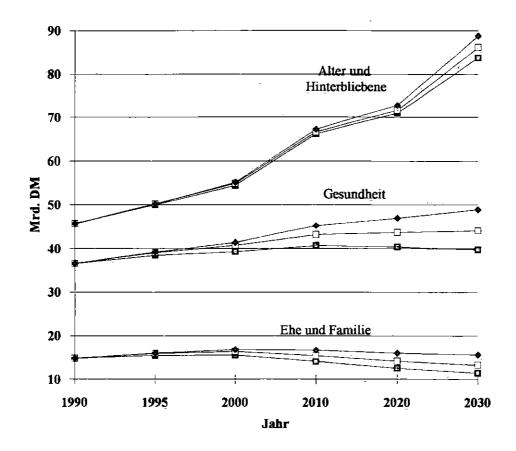
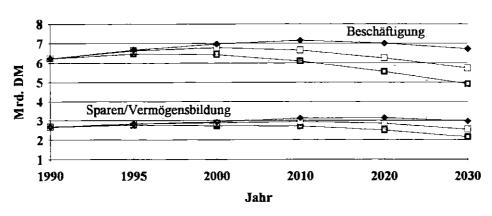
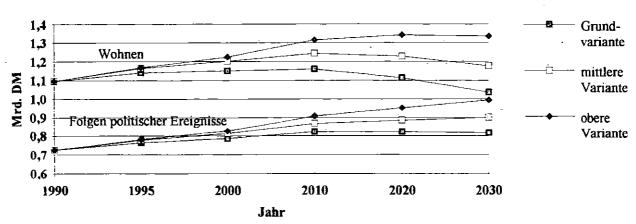


Abbildung 7: Veränderung der Leistungen im Sozialbudget 1990 bis 2030

Abbildung 8: Veränderung der Leistungen im Sozialbudget 1990 bis 2030 nach Funktionen







Diese Eckwerte für die Entwicklung der Leistungen im Sozialbudget lassen bereits erkennen, daß offensichtlich nicht die Gesamtzahl der Einwohner entscheidend ist für die Höhe der Ausgaben im sozialen Bereich. Unabhängig davon, wie hoch die Einwohnerzahl für das Jahr 2030 angenommen wird, steigen die Ausgaben für soziale Leistungen in allen Varianten der Modellrechnung beträchtlich an. Selbst in der Grundvariante, nach der die Einwohnerzahl 2030 niedriger ist als 1990, liegen die Ausgaben deutlich höher als im Basisjahr der Modellrechnung. Ob dies für alle Bereiche des sozialen Sicherungssystems zutrifft, oder ob hier eventuell gegenläufige Veränderung in Teilbereichen stattfinden, läßt sich anhand der Entwicklung der Leistungen im Sozialbudget nach Funktionen feststellen.

Veränderung der Leistungen im Sozialbudget 1990 bis 2030 nach Funktionen

Einen differenzierteren Einblick in den Ausgabenverlauf im Sozialbudget unter den Bedingungen einer veränderten Bevölkerungszahl und Altersstruktur erhält man, wenn man die Leistungen nach Funktionen gegliedert betrachtet. Anstieg oder Rückgang der Leistungsausgaben in einzelnen Funktionsgruppen zeigen den Einfluß, der von gewandelten demographischen Strukturen unter sonst gleichen Bedingungen von Leistungsberechtigung und Leistungsbezug auf die Höhe der Ausgaben im System der Sozialen Sicherung ausgeht. Wie ein Blick auf Abbildung 8 erkennen läßt, liefern die Varianten der Modellrechnung recht unterschiedliche Verläufe der Ausgabenentwicklung für die einzelnen Funktionsgruppen.

Die von Volumen her bereits im Basisjahr 1990 stärkste Funktion der Alters- und Hinterbliebenenversorgung verzeichnet als einzige aller Funktionsgruppen in allen drei Varianten der Modellrechnung für alle Zeitpunkte der Vorausschätzung einen, wenn auch unterschiedlich starken, Anstieg der Ausgaben. Bis zum Jahr 2010 verläuft die Ausgabenentwicklung unabhängig von den in der Modellrechnung zugrunde gelegten Annahmen über die Bevölkerungsentwicklung in allen drei Varianten beinahe identisch. Danach ergibt sich je nach Variante ein leichtes Auseinanderdriften der Entwicklungen. Träfe die Bevölkerung in der Altersstruktur des Jahres 2030 auf die Bedingungen des Sozialleistungsbezugs im Jahre 1990, so wären nach der Grundvariante 83,8 Mrd. DM und nach der oberen Variante 88,8 Mrd. DM für die Versorgungsansprüche der 65jährigen oder älteren Menschen aufzuwenden. Gegenüber den realen Ausgaben 1990 bedeutet dies eine Erhöhung um 83 Prozent bzw. um 94 Prozent, also beinahe eine Verdoppelung der Ausgaben in diesem Bereich.

Die Funktionsgruppe Gesundheit als zweitgrößter Ausgabenbereich ist in ihrer Veranderung zunächst durch einen ähnlichen Verlauf wie die Alters- und Hinterbliebenenversorgung gekennzeichnet. Allerdings laufen hier die Entwicklungen je nach Variante der Modellrechnung bereits nach dem Jahr 2000 auseinander. In der Grundvariante liegen die Ausgaben mit 40,7 Mrd. DM für das Jahr 2010 am höchsten, danach zeigt sich in dieser Variante sogar ein geringer Rückgang bis auf 39,7 Mrd. DM für 2030. Im Vergleich zu 1990 wären in der Grundvariante 2030 lediglich um 8,9 Prozent höhere Ausgaben für den Gesundheitsbereich notwendig.

Unter den Annahmen der mittleren und der oberen Variante der Modellrechnung steigen die Ausgaben für Gesundheitsleistungen bis 2030 kontinuierlich an. Bei der oberen Variante erreichen sie mit 48,8 Mrd. DM ein um ein Drittel höheres Volumen als im Jahr 1990. Gegenüber der Alters- und Hinterbliebenenversorgung liegen also nicht nur die Ausgaben im Gesundheitsbereich insgesamt niedriger, insbesondere wirkt sich der Einfluß der demographischen Veränderungen auf Volumen und Steigerungsraten in allen drei Varianten der Modellrechnung wesentlich weniger aus.

Einen im Vergleich zu den beiden gerade beschriebenen Funktionsgruppen deutlich anderen Verlauf nehmen die Ausgabenentwicklungen in den übrigen Funktionsgruppen des Sozialbudgets. Die Leistungen zur Förderung von Ehe und Familie verzeichnen zunächst einen geringen Anstieg bis zum Jahr 2000, um danach je nach Modellvariante unterschiedlich stark zurückzugehen. Die ehe- und familienbezogenen Leistungen erfordern nach der Grundvariante im Jahr 2030 mit 11,4 Mrd. DM um 22,5 Prozent weniger an Ausgaben als noch 1990. In der oberen Variante sind nach einem Anstieg der Ausgaben auf 16,8 Mrd. DM bis zum Jahr 2000 dreißig Jahre später noch rund 15,7 Mrd. DM für familienpolitische Leistungen aufzuwenden. Dies bedeutet gegenüber 1990 eine Zunahme um 5,4 Prozent.

In der Funktionsgruppe Beschäftigung machen sich die jeweiligen Annahmen der Modellvarianten über den unterschiedlichen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung recht deutlich bemerkbar. Sie führen bereits ab dem Jahr 2000 zu divergierenden Verläufen in der Ausgabenentwicklung. Nach der Grundvariante sinken die Aufwendungen für berufliche Bildung, Mobilität und Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2030 um gut ein Fünftel auf 4,9 Mrd. DM ab. Nach der oberen Variante steigen sie zunächst auf 7,1 Mrd. DM an und liegen im Jahr 2030 mit 6,7 Mrd. DM um 7,7 Prozent über den Ausgaben des Jahres 1990. Diese relativ breite Spanne in der möglichen Ausgabenentwicklung rührt daher, daß gemäß den Annahmen der drei Varianten der Bevölkerungsvoraussschätzung die Zahl der Erwerbspersonen für das Jahr 2030 stark differiert.

Die übrigen Funktionsgruppen "Sparen/Vermögensbildung", "Wohnen" und "Folgen politischer Ereignisse" zeigen einen tendenziell ähnlichen Verlauf in der Ausgaben

entwicklung. Bis zum Jahr 2000 verzeichnen sie einen leichten Anstieg der Leistungen, danach sinken die Ausgaben je nach Variante mehr oder weniger stark bis zum Jahr 2030 ab. Aufgrund ihres relativ geringen Ausgabenvolumens ergeben sich aus dieser Abnahme jedoch kaum Einflüsse auf die Gesamthöhe der sozialen Leistungen. Auch eröffnen sich aufgrund der hier geringer werdenden Ausgaben kaum Kompensationsmöglichkeiten für Ausgabenzuwächse in anderen Bereichen, zumal eine direkte Aufrechnung von Mehr- und Minderausgaben infolge der verschiedenen Finanzierungswege der *Institutionen*, die diese Leistungen erbringen, nicht ohne weiteres möglich ist.

Anteil der Empfängergruppen an der Gesamtbevölkerung und an den Leistungen im Sozialbudget 2010 und 2030

Wie die veränderte Altersstruktur die Höhe der Gesamtausgaben für soziale Leistungen beeinflußt, läßt sich an den Veränderungen des Anteils der verschiedenen Empfängergruppen an den Leistungen im Sozialbudget ablesen. Der Anteil der Personen im Rentenalter steigt bis 2030 je nach Modell-Variante um 8 bis 12 Prozentpunkte gegenüber 1990 an und beträgt damit rund ein Viertel der Wohnbevölkerung. Die Leistungen für diese Empfängergruppe machen dagegen beinahe zwei Drittel aller Ausgaben im Sozialbudget aus (vgl. Abbildungen 9-11). Hier kommt insbesondere der drastische Anstieg der Ausgaben für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung zum tragen, für die sich bis 2030 beinahe eine Verdoppelung der Leistungen ergibt. Ausgaben in anderen Funktionsgruppen für Personen im Rentenalter, wie etwa im Gesundheitsbereich, wirken sich dagegen auf die Höhe der dieser Empfängergruppe zufließenden Leistungen weniger stark aus. Zwar steigt bekanntlich die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen im Alter an, jedoch scheint dieser Anstieg durch die Entwicklung in anderen Altersgruppen abgeschwächt zu werden.

Aus dem überproportionalen Anteil der älteren Bevölkerung an den Leistungen im Sozialbudget läßt sich aber kaum ableiten, daß ältere Menschen individuell besonders stark von den Leistungen des Sozialsystems "profitierten" bzw. übermäßig die "Soziallasten" erhöhten, da der weitaus größte Teil der dieser Empfängergruppe zugerechneten Ausgaben in der Alters- und Hinterbliebenenversorgung besteht, auf die Rentner und Pensionäre nach den geltenden Regeln des Systems der Sozialen Sicherung einen Anspruch erworben haben. Befürchtete Finanzierungsengpässe infolge der Verschiebung der Besetzungszahlen bestimmter Altersgruppen sind der wachsenden Zahl von Leistungsberechtigten anzulasten und nicht einer zunehmend besseren Versorgung des einzelnen. In diesem Zusammenhang ist wohl eher die Logik der geltenden Regeln von Leistungsgewährungen und der Wege ihrer Finanzierung im

Abbildung 9: Anteil der Empfängergruppen an der Bevölkerung und an den Leistungen im Sozialbudget 2010 und 2030 (Grundvariante)

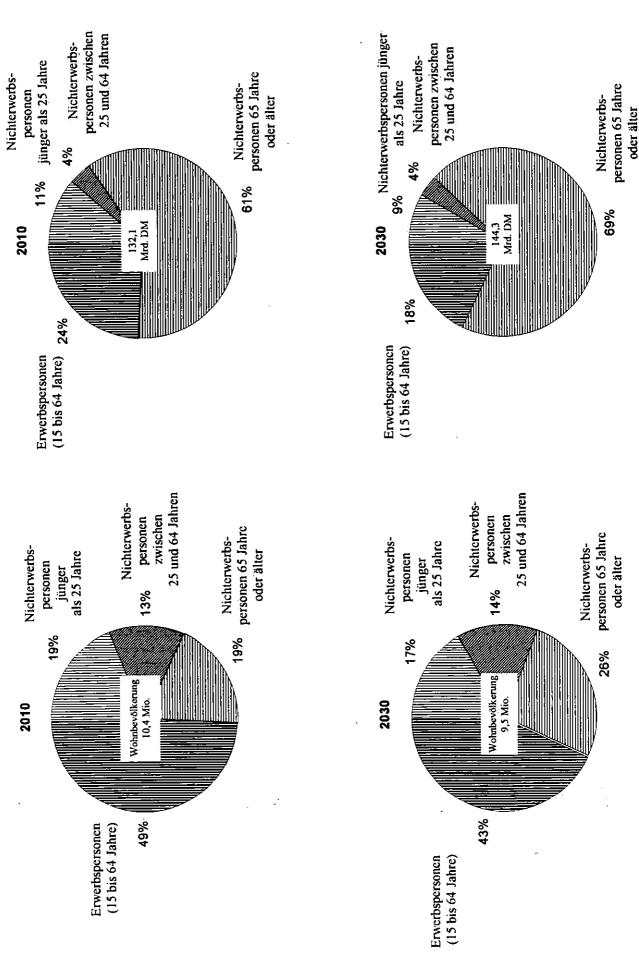


Abbildung 10: Anteil der Empfängergruppen an der Bevölkerung und an den Leistungen im Sozialbudget 2010 und 2030 (mittlere Variante)

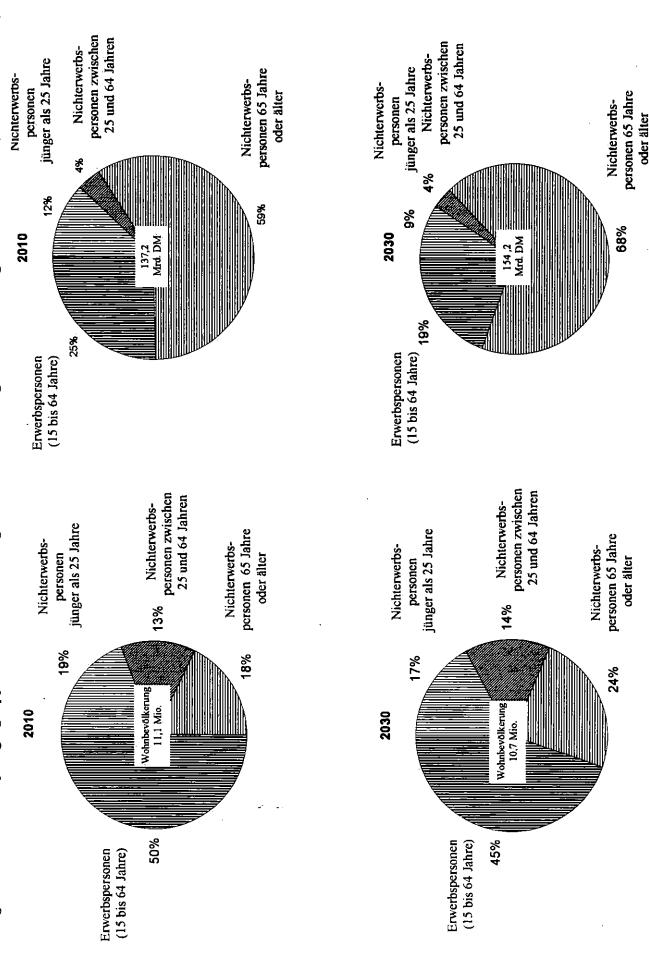
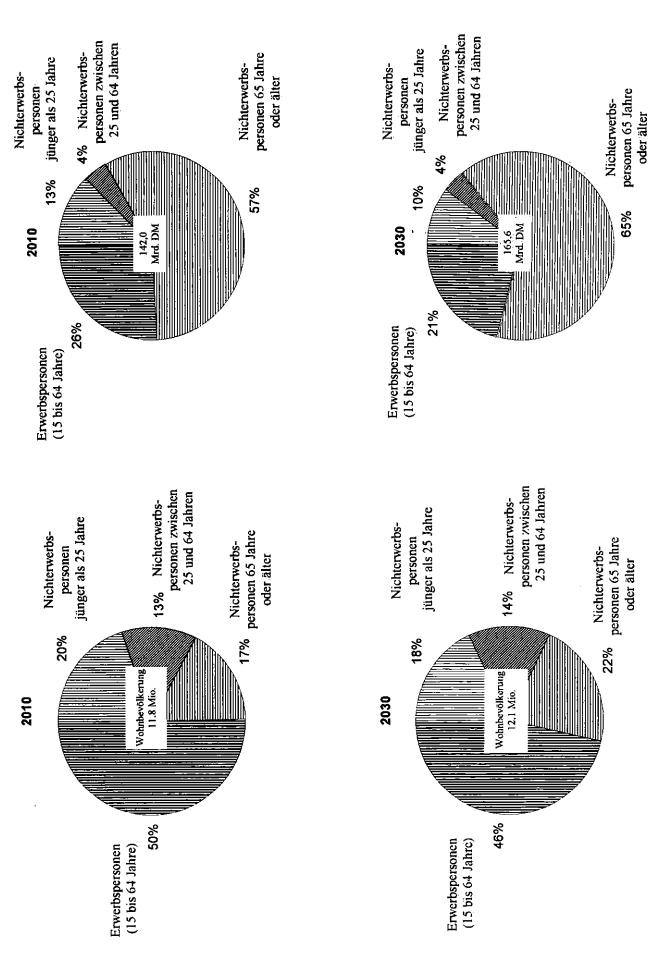


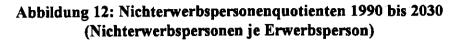
Abbildung 11: Anteil der Empfängergruppen an der Bevölkerung und an den Leistungen im Sozialbudget 2010 und 2030 (obere Variante)



Systems der Sozialen Sicherung zu überdenken. Dies muß nicht den Abbau sozialstaatlicher Verpflichtungen zur Folge haben. Hier wäre sicherlich auch eine Änderung der Finanzierungswege vorstellbar.

Die Bedeutung der Ausgabenentwicklung bei Personen im Rentenalter wird dadurch unterstrichen, daß der Anstieg dieser Ausgaben zumindest in der Grundvariante und der mittleren Variante mit einer Verminderung der Zahl der Erwerbspersonen zusammenfallt. Berechnet man die Zahl der Nichterwerbspersonen, die auf eine Erwerbsperson entfallen (Nichterwerbspersonenquotient), so war dieses Verhältnis 1990 in etwa ausgeglichen (vgl. Abbildung 12), einer Erwerbsperson stand eine Nichterwerbsperson gegenüber. Nach den Bedingungen der Grundvariante der Modellrechnung erhöht sich dieses Verhältnis bis 2030 auf 1: 1,33. Dies würde bedeuten, daß dann drei Erwerbspersonen die sozialen Leistungen für vier Nichterwerbspersonen zu tragen hätten. Dieser starke Anstieg, der insbesondere nach dem Jahr 2020 stattfindet, beruht auf einem Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen um etwa eine Million bei einem gleichzeitigen Anstieg der Zahl der Nichterwerbspersonen um knapp 700 000. In den anderen Varianten fällt das Verhältnis von Nichterwerbspersonen zu Erwerbspersonen weniger hoch aus, da hier die Zahl der Erwerbspersonen nur geringfügig abnimmt bzw. sogar ansteigt. Es liegt aber sowohl bei der mittleren wie bei der oberen Variante deutlich über dem Niveau von 1990.

Differenziert nach Empfängergruppen zeigt sich, daß der Hauptgrund für diese Veränderung bei dem vor allem nach 2020 starken Anstieg der Zahl von Personen im Rentenalter zu finden ist. Haben 1990 noch vier Erwerbspersonen die Leistungen für einen älteren Menschen erbracht, so halbiert sich diese Relation in etwa nach der Altersstruktur der mittleren und oberen Variante im Jahr 2030. Unter den Annahmen der Grundvariante verschlechtert sich die Relation sogar auf fünf Erwerbspersonen zu drei älteren Menschen. Hier kommt als "last"-steigernder Effekt die drastische Verringerung der Zahl der Erwerbspersonen - und das heißt: der Steuer- und Beitragszahler - voll zum Tragen. Für das überwiegend beitragsfinanzierte System der Sozialen Sicherung folgt daraus, daß ausgerechnet in der Zeit, in der die Zahl der Beitragszahler abnimmt, die Leistungsverpflichtungen erheblich ansteigen. Diejenigen Institutionen des Systems der sozialen Sicherung, die ihre Leistungen überwiegend aus Beiträgen finanzieren, würden, träfen sie auf die hier geschilderten Entwicklungen, sicherlich an Grenzen ihrer Finanzierungsmöglichkeiten stoßen.



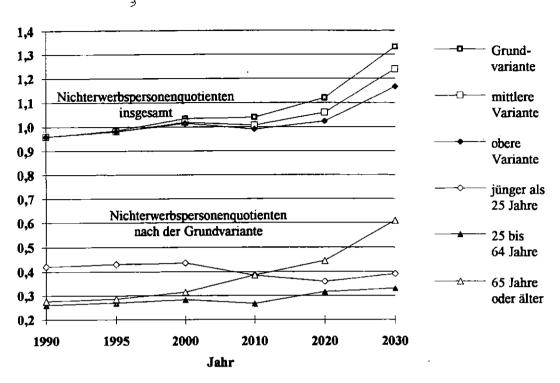
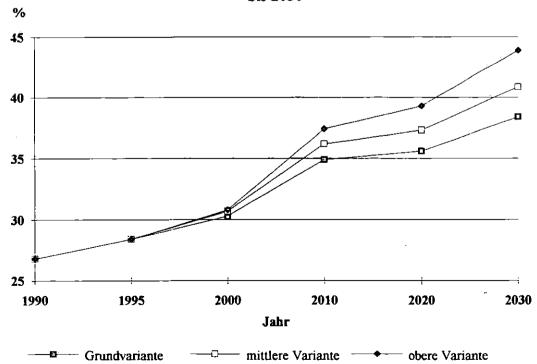


Abbildung 13: Veränderung des Anteils der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt (1990) (Sozialleistungsquote) 1990 bis 2030



Sozialleistungsquote: Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt 1990 bis 2030

Im Jahr 1990 belief sich die Sozialleistungsquote, d.h. der Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt, in Baden-Württemberg auf 26,8 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Sozialausgaben als Transferleistungen die verfügbaren Einkommen der Empfängerhaushalte erhöhen und derart die Struktur der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage beeinflussen. Darüber hinaus üben sie eine nachhaltige Wirkung auf den Beschäftigungsbereich aus.

Berechnet man die Veränderung der Sozialleistungsquote unter den Bedingungen der Modellrechnung, so zeigt sich, daß die Sozialausgaben bei gleichen Voraussetzungen von Leistungsgewährung und Leistungsinanspruchnahme wie 1990 in der Grundvariante einen Anteil von knapp 36 Prozent und in der oberen Variante von 41 Prozent am Bruttosozialprodukt des Jahres 1990 in Höhe von rund 403 Mrd. DM ausmachen (vgl. Abbildung 13). Mit diesem Zuwachs sind weder Ausweitungen von sozialen Leistungen noch Erweiterungen des Kreises von Anspruchsberechtigten verbunden. Inwieweit eine Volkswirtschaft in der Lage ist, einen Sozialausgabenanteil in dieser Höhe zu verkraften, ist weder theoretisch begründbar noch empirisch zu belegen. Mitte der 70er Jahre erreichte die Sozialleistungsquote auf Bundesebene ihren bisherigen Höchststand mit 33,7 Prozent. In den fünf neuen Bundesländern lag sie 1992 bei über 70 Prozent, woraus sich bei einem Anteil von 29,8 Prozent in Westdeutschland (ohne West-Ost-Transfer) für Gesamtdeutschland eine Quote von 33,3 Prozent ergab.¹

¹Rosenberg, Peter, Sozialpolitik bei leeren Kassen, Sozialer Fortschritt, 43, 2, 1994, S. 33

5. Veränderung der Finanzierung im Sozialbudget 1990 bis 2030

Unter Berücksichtigung des positiven Finanzierungssaldos bei den Einnahmen im Sozialbudget im Basisjahr der Modellrechnung steigt der Finanzierungsbedarf im sozialen Sicherungssystem bis 2030 im Vergleich zu den Ausgaben um etwa 11 Mrd. DM stärker an. Nach der Grundvariante wäre 2030 mit 155 Mrd. DM gut ein Drittel mehr als 1990 an Mitteln aufzubringen, in der oberen Variante steigt der Finanzmittelbedarf um etwa 55 Prozent auf 177 Mrd. DM an (vgl. Abbildung 14). In ihrem Verlauf folgt die Veränderung des Finanzierungsbedarfs der Entwicklung der Leistungsausgaben. Die größten Steigerungen treten im den Jahrzehnten von 2000 bis 2010 und 2020 bis 2030 auf. Von wem diese Mittel aufgebracht werden müßten und wer an diesen zusätzlichen Belastungen besonders zu tragen hätte, läßt sich anhand der Differenzierung der Finanzierungsströme im Sozialbudget nach Quellen und Arten zeigen.

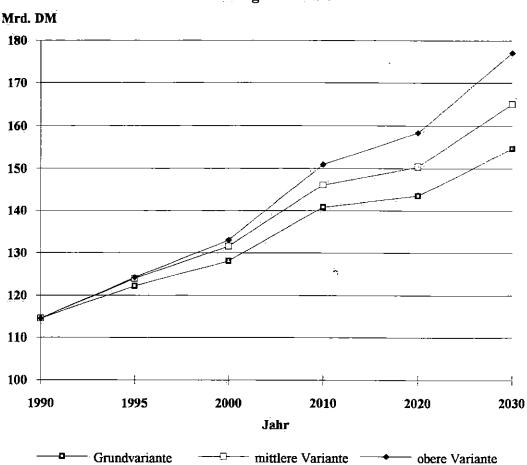


Abbildung 14: Veränderung der Finanzierung im Sozialbudget 1990 bis 2030

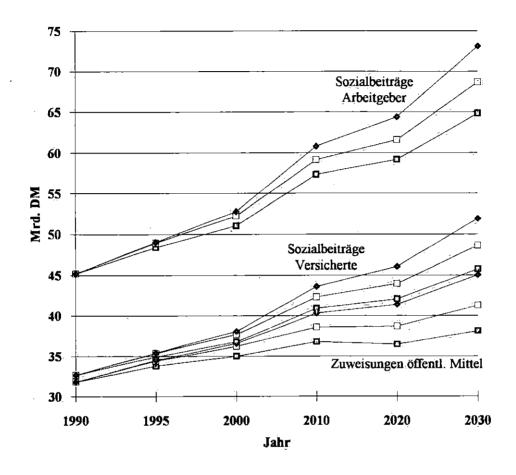
Finanzierungsströme im Sozialbudget nach Arten und Quellen 1990 bis 2030

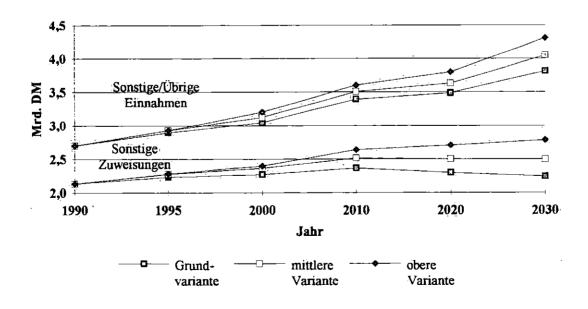
Von den 177 Mrd. DM, die nach der oberen Variante im Jahr 2030 zur Finanzierung des sozialen Sicherungssystems aufzubringen wären, müßten die Arbeitgeber 73.1 Mrd. DM und die Versicherten 51,9 Mrd. DM mit ihren Sozialbeiträgen finanzieren (vgl. Abbildung 15). Dies bedeutet eine Steigerung der an den Faktor Arbeit gebundenen Beiträge zur Finanzierung von sozialen Leistungen um 62 Prozent bzw. um 59 Prozent gegenüber 1990. Der Druck auf die Arbeitskosten wüchse. Inwieweit dieser Kostendruck durch Rationalisierung oder Verlagerung der Produktion in weniger kostenintensive Länder abgefangen würde, ist nur schwer zu sagen, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Möglichkeiten im personal(kosten)intensiven sozialen Dienstleistungsbereich kaum zur Verfügung stehen. Rationalisierung und Produktionsverlagerung hätten jedoch einen Arbeitsplatzabbau zur Folge, wodurch die Beitragseinnahmen der Institutionen der Sozialen Sicherung sinken, Ausgaben aber in noch größerer als der hier vorgezeichneten Höhe anfallen könnten. Eine Erhöhung der Beitragssätze der Sozialversicherung zur Deckung der steigenden Kosten führte zu einem erneuten Anstieg der Arbeitskosten und damit zu weiteren Rationalisierungen ... Ein möglicher Weg aus dieser Kosten- bzw. Finanzierungsklemme könnte in der Verlagerung von Einnahmen hin zum steuerfinanzierten Bereich liegen, womit in stärkerem Umfang alle Bürger und nicht nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwa über Einkommen oder Vermögen herangezogen werden könnten.

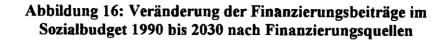
Der zweite große Block auf der Finanzierungsseite, die Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln, verzeichnet nach den Ergebnissen der Grundvariante der Modellrechnung bis 2030 einen Anstieg um 6,1 Mrd. DM oder 20 Prozent auf 38,1 Mrd. DM und selbst unter den kostenungünstigeren Annahmen der oberen Variante ergibt sich eine Steigerung um nur 13,2 Mrd. DM auf 45 Mrd. DM (+ 42 %). Die öffentliche Hand wird also durch die Veränderungen der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur im Finanzierungsbereich der Sozialen Sicherung deutlich weniger belastet als Arbeitgeber und Versicherte.

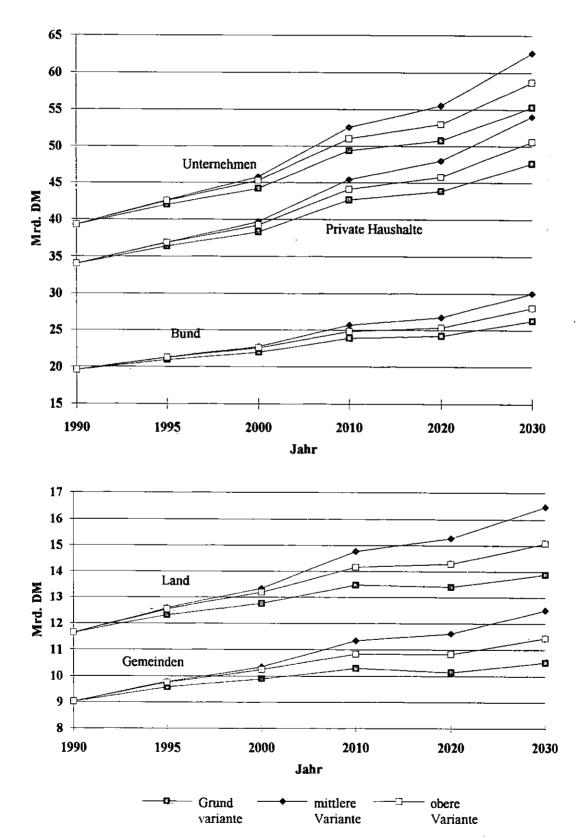
Anhand der Unterteilung des Finanzierungsvolumens nach Quellen läßt sich die Belastung der öffentlichen Hand näher differenzieren (vgl. Abbildung 16). Auf den Bund entfielen nach den Ergebnissen der Modellrechnung im Jahr 2030 Finanzierungskosten zwischen 26,3 Mrd. DM und 30 Mrd. DM, das Land hätte 13,8 Mrd. DM bzw. 16,8 Mrd. DM zu leisten und auf die Gemeinden käme ein Anstieg der Kosten zwischen 1,5 Mrd. DM und 3,5 Mrd. DM auf 10,5 Mrd. DM bzw. 12,5 Mrd. DM zu.

Abbildung 15: Veränderung der Finanzierungsbeiträge im Sozialbudget 1990 bis 2030 nach Finanzierungsarten









Nicht nur vom Volumen her, auch mit Steigerungsraten zwischen 17 und 42 Prozent liegen die aufgrund demographischer Veränderungen möglichen höheren Finanzierungsbelastungen der Gebietskörperschaften deutlich unter den Belastungen, die auf die Beitragszahler zukämen. Unternehmen und Private Haushalte hätten 2030 mit zusammen rund 110 Mrd. DM beinahe soviel aufzubringen, wie 1990 das gesamte Finanzmittelaufkommen im Sozialbudget umfaßte. Ob die Beitragszahler angesichts der bereits heute schon als zu hoch empfundenen Abgabenlast in der Lage wären, diese Kosten zu tragen, darf bezweifelt werden. Die Einführung einer weiteren beitragsfinanzierten Sozialversicherung nach dem Umlageprinzip, wie es bei der geplanten Pflegeversicherung vorgesehen ist, führt zu merklichen Verschiebung in der Kostenbelastung einzelner Finanzierungsquellen im Sozialbudget. Insbesondere die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Beitragszahler hätten erhebliche zusätzliche Ausgaben zu finanzieren, zumal den Unternehmen eine Kompensation der auf ihrer Seite entstehenden Belastungen in Aussicht gestellt wird. Auf der anderen Seite ist mit einer finanziellen Entlastung bei den Gebietskörperschaften zu rechnen, von denen insbesondere die Träger der Sozialhilfe bisher einen erheblichen Teil der Pflegekosten finanziert haben.

6. Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften zu den Institutionen im Sozialbudget

Die Gebietskörperschaften Bund, Land Baden-Württemberg und Gemeinden treten bei der Finanzierung im Sozialbudget mit gesetzlichen Zuweisungen (z.B. Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungen), als Träger von Einrichtungen (z.B. Bundesanstalt für Arbeit), als Arbeitgeber oder Dienstherr (z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Pensionen, Beihilfen) und als Träger des Einnahmeausfalls bei steuerlichen Vergünstigungen im Rahmen der indirekten Leistungen auf.

Die Institutionen, zu deren Finanzierung die Gebietskörperschaften beitragen, können grob unterteilt werden in solche, in denen Ausgaben aufgrund von Personal-(neben)kosten entstehen und in solche, in denen soziale Leistungen nach dem Versorgungs- oder Fürsorgeprinzip erbracht werden. Zu ersteren zählen das beamtenrechtliche System (mit Pensionen, Familienzuschlägen, Beihilfen) und Arbeitgeberleistungen (mit Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Zusatzversorgung), das Allgemeine System kann man beiden Bereichen - mit Renten-, Kranken-, Unfallversicherung einerseits und mit Arbeitsförderung, Kindergeld, Erziehungsgeld andererseits - zurechnen. Desweiteren gehören zum zweiten Bereich die Sondersysteme (Altershilfe für Landwirte und Versorgungswerke), die Entschädigungen (soziale und sonstige Entschädigungen, Lastenausgleich, Wiedergutmachung) sowie die

Tabelle 1: Finanzierungsbeiträge der Gebietskörper	1990	repietskorpe 1995	2000 2010 2020 2030 1995	2010	2020	2030	1995	2000 2010 2020 2030	2010	2020		1990-2030
Institutionen			Mio. DM	MC			Veränd	erung gog	chüber v	orherige	m Zeitpu	Veränderung gegenüber vorherigem Zeitpunkt (in %)
			Bund	Į.					B	Bund		
Allgemeines System	6.189 01	11 487,8	12 145,2	13 375,0	13 632,6	15 181,9	7,5	5.7	10,1	1,9	11,4	42,1
Sondersy steme	491,0	528,9	563,6	651,0	681,4	0,992	7.7	9,9	15,5	4,7	12,4	56,0
Beamtenrechtliches System	1 647,6	1 782,9	1,111,1	2 224,1	2 337,9	2 671.2	8,2	7,2	16,4	5,1	14,3	62,1
Arbeitgeberleistungen	574,1	617.9	657,4	754,1	7.87.7	881.5	7,6	6,4	14,7	4,5	11,9	53,5
Entschädigungen	2 012,6	2 169,8	2314,9	2 673,9	2 806,1	3 157,5	7,8	6,7	15,5	4,9	12,5	56,9
Soziale Hilfen und Dienste	588.8	613,9	9'819	605,4	568,7	529.6	4,3	8,0	-2,1	-6,1	-6,9	-10,1
indirekte Leistungen	3 583,1	3 730.6	3 749,2	3 630,2	3 390,9	3 109,5	4,1	0,5	-3,2	9'9-	-8,3	-13,2
zusammen	1,673,1	20 931,8	21 960,0	23 913,8	24 205,4	26 297,3	6,9	4,9	8,9	1,2	9:8	34,3
			Lände	lcr		•		_	Länder			-
Allgemeines System	1 097.8	1 176,4	1 242,6	1 398,2	1 443,8	1 587,9	7,2	5,6	12,5	3,3	10,0	44,6
Sondersysteme	2.9	3,1	3,4	4,0	4,3	5.0	& &,	8,2	19,2	6,4	16,5	74,0
Beamtenrechtliches System	3 679,0	3:953,1	4 189.2	4 727,5	4 892,1	5 434,9	7,4	0,9	12,8	3,5	11,1	47,7
Arbeitgeberleistungen	817,0	866,8	901.5	973,9	986,2	1 031,3	6,1	4,0	8,0	1,3	4,6	26,2
Entschädigungen	308.8	334,7	359,8	423,6	448,5	514,4	% ,	7,5	17,7	5,9	14,7	66,5
Soziale Hilfen und Dienste	1 657,6	1 746,9	1 789,1	1 808,0	1 752,6	1 748,0	5,4	2,4	1,1	-3,1	-0,3	5,5
indirekte Leistungen	4 080,2	4 247,9	4 270,4	4 148,9	3 884,9	3 567,2	4,1	0,5	-2,8	-6,4	-8,2	-12,6
zusammen	11 643,4	12 328,9	12 756,1	13 484,1	13 412,4	13 888,6	5,9	3,5	5,7	-0,5	3,6	19,3
			Gemei	nden				Ğ	Gemeinden			
Allgemeines System	1 422,5	1 523,0	1 606,7	1 804,0	1 860,1	2 038,4	7,1	5,5	12,3	3,1	9,6	43,3
Sondersysteme	28,8	31,3	34,0	40,6	43,3	50,6	6,8	£,8	.9,61	6,5	16,9	75,7
Beamtenrechtliches System	1 212,5	1 306,5	1 390,2	1 582,9	l 644,4	1 849,1	7,8	6,4	13,9	3,9	12,5	52,5
Arbeitgeberleistungen	571,3	610,3	641,8	714,2	734,7	795,7	8,9	5,2	11,3	2,9	8,3	39,3
Entschädigungen	49,4	53,2	56,7	65,1	68,2	76,4	7,7	6,5	14,9	4°,8	12,0	54,7
Soziale Hilfen und Dienste	4 328,9	4 573,4	4 687,5	4 652,8	4 465,5	4 482,8	5,6	2,5	-0,7	-4,0	0,4	3,6
indirekte Leistungen	1 407.1	1 465,0	1 472,3	1 425,5	1 331,5	1 221,0	4,1	0,5	-3,2	9'9-	-8 ,3	-13,2
zusammen	9 020,5	9 562,8	1,688 6	10.285,2	10 147,6	10 514,0	6,0	3,4	4,0	£, I.	3,6	16,6
			insgesam	amt				. E	insgesamt			<u> </u>
Allgemeines System	13 202,2	14 187,2	14 994,5	16.577,2	16 936,4	18 808.2	7,5	5,7	9,01	2,2	11,1	42,5
Sondersysteme	522,6	\$63,3	6'009	695,7	729,0	821,5	7,8	6,7	15,8	4,8	12,7	57,2
Beamtenrechtliches System	6 539,0	7.042,6		8 534,5	8 874,3	9 955,3	7,7	6,4	13,9	4,0	12,2	52,2
Arbeitgeberleistungen	1 962,4	2 095,0	2 200,7	2 442,2	2.508,7	2 708,4	8,9	5,0	11,0	2,7	8,0	38,0
Entschädigungen	2 370,8	2 557,7	2 731,4	3 162,6	3 322,9	3 748,3	7,9	8,9	15,8	5,1	12,8	58,1
Soziale Hilfen und Dienste	6 575,3	6 934,3	7 095,2	7 066,2	6 786,8	6 760,4	5,5	2,3	-0,4	-4 ,0	-0,4	2,8
indirekte Leistungen	9 070,5	9 443,4	9 491,8	9 204,7	8 607,4	7 897,7	4,1	0,5	-3,0	-6,5	-8,2	-12,9
insgesamt	40.243,0	42 823,5	44 605,1	47 683,1	47 765.4	50 699,9	6,4	4,2	6,9	0,2	6,1	26,0

Tabelle 2: Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperscha	itrage uer c	edictskurper	SCHAILCH Zu v	וכנו וווצרוותוו	iten zu den institutionen im Sozialbudget 1950 - 2050 (1910, Divi) (initiere variante)	albudget 19	007 - 06	(IVII0. DI	vi) (imitti	בוב אשו	laute,	
	1990	1995	2000	2010	2020	2030	1995	2000	2010	2020	2030	1990-2030
institutionen			Mio. DM	M	:		Veränderung		gegenüber vorherigem		Zeitpunkt (in %)	(in %)
			Bund	-					B	Bund		
Allgemeines System	0,189 01	11 650,5	12 453,7	13 806,5	14 155,5	16 019,9	9,1	6'9	10,9	2,5	13,2	20,0
Sondersysteme	491,0	534,0	574,4	666,4	702,2	803,3	∞ ∞	2,6	16,0	5,4	14,4	63,6
Beamtenrechtliches System	1 647,6	1 797,8	1 942,7	2 266,5	2 393,7	2 783,3	9,1	8,1	16,7	5,6	16,3	6,89
Arbeitgeberleistungen	574,1	623,8	6.003	772,6	812,8	925,7	8,7	7,4	15,3	5,2	13,9	61,2
Entschädigungen	2 012,6	2 189,0	2 357,1	2 733,9	2 888,1	3 308,2	8, 8,	7,7	16,0	5,6	14,5	64,4
Soziale Hilfen und Dienste	588,8	628,9	648,1	652,8	656,6	603,2	8,9	3,1	0,7	-3,5	4,2	2,4
indirekte Leistungen	3 583,1	3 824,1	3 933,6	3 927,3	3 774,1	3 566,8	6,7	2,9	-0,2	-3,9	-5,5	-0,5
zusannnen	19 579,1	21 248,2	22 580,0	24 826,1	25 356,4	28 010,3	8,5	6,3	6,6	2,1	10,5	43,1
			Länder	сг					Ľä	inder		
Allgemeines System	1 097,8	1 190,1	1 271,5	1 441,1	1 501,0	1 679,8	8,4	8,9	13,3	4,2	11,9	53,0
Sondersysteme	2,9	3,1	3,4	4,1	4,3	5,2	9,5	8,8	19,2	6,7	18,7	79,8
Beamtenrechtliches System	3 679,0	3 998,0	4 282,2	4 862,0	5 068,3	5 728,4	8,7	7,1	13,5	4,2	13,0	55,7
Arbeitgeberleistungen	817,0	879,8	928,9	1 017,1	1 044,5	1 113,6	7,7	5,6	9,5	2,7	9,9	36,3
Entschädigungen	308,8	337,1	365,1	430,7	458,2	535,0	9,1	8 ,3	17,9	6,4	16,8	73,2
Soziale Hilfen und Dienste	1 657,6	1 784,3	1 861,8	1 921,1	1 896,5	1 932,1	7,6	4,3	3,2	-1,3	1,9	16,6
indirekte Leistungen	4 080,2	4 353,2	4 478,8	4 485,4	4 320,4	4 088,0	6,7	2,9	0,1	-3,7	-5,4	0,2
zusammen	11 643,4	12 545,6	13 191,8	14 161,4	14 293,3	15 082,1	7,7	5,2	7,4	6,0	5,5	29,5
			Gemein	nden					Gem	einden		
Allgemeines System	1 422,5	1 541,0	1 644,8	1 861,1	1 936,4	2 159,4	8,3	6,7	13,1	4,0	11,5	51,8
Sondersysteme	28,8	31,5	34,3	41,1	43,9	52,2	9,5	9,0	19,5	8,9	19,0	81,4
Beamtenrechtliches System	1 212,5	1 320,4	1 418,7	1 622,8	1 696,0	1 939,9	8,9	7,4	14,4	4,5	14,4	0,09
Arbeitgeberleistungen	571,3	617,9	621,9	738,8	6,797	846,8	8,2	6,5	12,3	3,9	10,3	48,2
Entschädigungen	49,4	53,7	57,7	9,99	70,4	80,2	8,7	9,7	15,4	5,6	14,0	62,4
Soziale Hilfen und Dienste	4 328,9	4 679,0	4 884,9	4 952,6	4 834,0	4 952,0	8,1	4,4	1,4	-2,4	2,4	14,4
indirekte Leistungen	1 407,1	1 501,7	1 544,7	1 542,2	1 482,0	1 400,5	6,7	2,9	-0,2	-3,9	-5,5	-0,5
zusammen	9 020,5	9 745,3	10 243,1	10 825,2	10 830,5	11 431,1	8,0	5,1	5,7	0,0	5,5	26,7
			insges	amt					insg	insgesamt		
Allgemeines System	13 202,2	14 381,6	15 370,0	9'801 /1	17 592,9	19 859,0	_	6,9	11,3	2,8	12,9	50,4
Sondersysteme	522,6	9'895	612,2	711,5	750,4	860,6		1,7	16,2	5,5	14,7	64,7
Beamtenrechtliches System	6 539,0	7116,2	7 643,6	8 751,3		10 451,6		7,4	14,5	4,6	14,1	8,65
Arbeitgeberleistungen	1 962,4	2 121,5	2 257,2	2 528,5	2 625,2	2 886,1	8,1	6,4	12,0	3,8	6,6	47,1
Entschädigungen	2 370,8	2 579,8	2 780,0	3 23,1,2	3 416,6	3 923,4		7,8	16,2	5,7	14,8	65,5
Soziale Hilfen und Dienste	6 575,3	7 092,2	7 394,7	7 526,5	7 360,3	7 487,4		4,3	8,1	-2,2	1,7	. 13,9
indirckte Leistungen	9 070,5	0,679,0		9 954,9	9 576,5		6,7	2,9	0,0	ထို	-5,4	-0,2
insgesamt	40 243,0	43 539,0	46 014,8	49 812,7	50.480,1	54 523,4	8,2	5,7	8,3	1,3	8,0	35,5

	1990	1995	2000	2010	2020	00 2010 2020 2030 1995 2000 2010 2020 20	1995	2000	2010	2020	2030	1990-2030
Institutionen			Mill. DM	DM			Veränderung gegenüber vorherigem	ıng geger	nüber vor		Zeitpunkt (in %)	(in %)
			Bund	рі					В	Bund		·
Allgemeines System	6,189.01	11 677,2	12 509,7	14 249,1	14 835,5	17 031,8	9,3	7,1	13,9	4, L,	14,8	59,4
Sondersysteme	491,0	534,7	579,1	8,089	727,0	844,9	8,9	& 33	17,6	6,8	16,2	72,1
Beantenrechtliches System	1 647,6	1 800,2	1 954,3	2 309,9	2 467,9	2 911,2	9,3	9,8	18,2	8,9	18,0	76,7
Arbeitgeberleistungen	574,1	624,8	676,1	790;3	843,0	975,6	& &	8,2	16,9	6,7	15,7	6,69
Entschädigungen	2 012,6	2 192,1	2 375,5	2 791,4	2 987,9	3 477,1	8,9	8,4	17,5	7,0	16,4	72,8
Soziale Hilfen und Dienste	588,8	631,3	658,0	695,1	695,2	690,4	7,2	4,2	5,6	0,0	-0,7	17,2
indirekte Leistungen	3 583,1	3 839,2	3 995,8	4 191,4	4 181,7	4 108,4	7,1	4,1	4,9	-0,2	-1,8	14,7
zusammen	19 579,1	21 299,5	22 748,6	25 707,9	26 738,4	30 039,5	& &	8,9	13,0	4,0	12,3	53,4
_			Lände	ler					Lä	nder		
Allgemeines System	1 097,8	1 192,3	1 284,6	1 481,2	1 567,8	1 784,7	9,8	7,7	15,3	5,8	13,8	62,6
Sondersysteme	2,9	3,1	3,4	4,1	4,4	5,3	9,6	9,2	20,3	7,7	20,3	86,4
Beantenrechtliches System	3 679,0	4 005,2	4316,0	4 991,8	5 282,1	6 066,4	8 ,9	7,8	15,7	5,8	14,8	64,9
Arbeitgeberleistungen	817,0	881,9	941,7	1 055,6	1 107,7	1 207,1	7,9	8,9	12,1	4,9	0,6	47,8
Entschädigungen	308,8	337,4	367,4	437,7	470,8	557,9	9,3	8,9	19,1	7,6	18,5	908
Soziale Hilfen und Dienste	1 657,6	1 790,4	1 884,4	2 025,4	2 056,8	2 150,9	8,0	5,3	7,5	1,5	4,6	29,8
indirekte Leistungen	4 080,2	4 370,1	4 551,2	4 783,4	4 782,0	4 703,2	7,1	4,1	5,1	0,0	-1,6	15,3
zusammen	11 643,4	12 580,4	13 348,8	14 779,3	15 271,6	16 475,6	8,0	6,1	10,7	3,3	7,9	41,5
			Gemeir	nden					Gen	einden		-
Allgenieines System	1 422,5	1 543,9	1 662,3	1914,1	2 024,7	2 297,4	8,5	7,7	15,1	5,8	13,5	61,5
Sondersysteme	28,8	31,5	34,5	41,6	44,8	54,1	9,6	9,3	20,6	7,7	20,7	87,8
Beamtenrechtliches System	1 212,5	1 322,6	1 428,0	1 662,6	1 761,3	2 045,0	9,1	8,0	16,4	5,9	16,1	68,7
Arbeitgeberleistungen	571,3	619,1	665,4	761,3	805,4	904,7	8,4	7,5	14,4	5,8	12,3	58,4
Entschädigungen	49,4	53,8	58,2	68,1	72,9	84,5	8,9	8 6	17,0	7,0	15,9	71,0
Soziale Hilfen und Dienste	4 328,9	4 696,3	4 928,3	5 239,0	5 261,3	5.522,9	8,5 5,5	4,9	6,3	0,4	5,0	27,6
indirekte Leistungen	1 407,1	1 507,7	1 569,2	1 645,9	1642,1	1 613,3	7,1	4,1	4,9	-0,2	- 3	14,7
zusammen	9 020,5	9 774,9	10 345,9	11 332,5	11 612,4	12 521,8	8,4	5,8	9,5	2,5	7,8	38,8
			insges	amt					insg	insgesamt		
Allgemeines System	13.202,2	14 413,4	15 456,7	17 644,3	18.428,0	21 113,8	9,5	7,2	14,2	4,4	14,6	59,9
Sondersysteme	522,6	569,4	617,0	726,5	776,3	904,3	0,6	8,4	17,7	6'9	16,5	73,0
Beamtenrechtliches System	6 539,0	7 128,1	7 698,3	8 964,3	9 511,3	11 022,6	9,0	0 . 8	16,4	6,1	15,9	9,89
Arbeitgeberleistungen	1 962,4	2 125,7	2 283,2	2 607,1	2 756,1	3 087,5	6	7,4	14,2	5,7	12,0	57,3
Entschädigungen	2370,8	2 583,3	2 801,1	3 297,2	3 531,6	4 119,5	0,6	8,4	17,7	7,1	16,6	73,8
Soziale Hilfen und Dienste	6 575,3	7 117,9	7 470,8	7 959,5	8 013,3	8 364,2	8,3	5,0	6,5	0,7	4,4	27,2
indirckte Leistungen	9 070,5	9 717,0	_		10 605,7	10 424,9	7,1	4,1	5,0	-0,1	-1,7	14,9
insgesami	40 243,0	43 654,8	46 443,2	51 819,7	53 622,4	59 036,9	8,5	6,4	11,6	3,5	10,1	46,7

Sozialen Hilfen und Dienste (Sozialhilfe, Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Wohngeld, öffentlicher Gesundheitsdienst, Vermögensbildung). Die indirekten Leistungen bestehen überwiegend aus Einnahmeausfällen aufgrund von Steuererleichterung gemäß sozialer Kriterien.

Bei Bund, Land und Gemeinden finden sich unterschiedliche Schwerpunkte der Finanzierungsbereiche. Die Finanzierung des Allgemeinen Systems erfolgt weit überwiegend aus Mitteln des Bundes. Das Land und die Gemeinden sind hier zusammen nur mit 19 Prozent am Gesamtaufkommen beteiligt. Ihr Finanzierungsbeitrag erhöht sich nach der mittleren Variante der Modellrechnung von 2,5 Mrd. DM 1990 auf rund 3,8 Mrd. DM 2030, während der Bund statt 10,7 Mrd. DM 16 Mrd. DM aufzubringen hätte (vgl. Tabellen 1 bis 3).

Der Schwerpunkt des Finanzierungsbeitrags auf Landesseite liegt bei den indirekten Leistungen. Die steuerlichen Einnahmeausfällen steigen bis zum Jahr 2010 auf rund 4,5 Mrd. DM und vermindern sich dann bis 2030 wieder auf das Niveau von 1990. Hinter den steuerlichen Einnahmeausfällen der indirekten Leistungen stehen allerdings keine monetären Finanzströme. Hierbei handelt es sich vielmehr um einen Verzicht auf Einnahmen aufgrund von sozialpolitisch begründeter Regelungen, aufgrund von Maßnahmen wegen geminderter steuerlicher Leistungsfähigkeit und aufgrund des Splitting-Verfahrens für Ehegatten. Ein Rückgang der Finanzierung bei den indirekten Leistungen, wie ihn die Grundvariante und die mittleren Variante verzeichnen, bedeutet infolgedessen nicht, daß in den Kassen von Bund, Land und Gemeinden Mittel freigesetzt werden, über die anderweitig verfügt werden könnte. Im Gegenteil ist dies eher ein Indiz dafür, daß die Steuereinnahmen insgesamt rückläufig sein werden.

Nach den Ergebnissen aller drei Modellrechnungen würden die steuerlichen Einnahmeausfälle auf Landesebene ab dem Jahr 2010 im Volumen von dem beamtenrechtlichen System übertroffen, in dem zur Finanzierung der Pensionen, Familienzuschlägen und Beihilfen nach der Grundvariante (obere Variante) dann 4,7 (5,0) Mrd. DM und 2030 5,4 (6,1) Mrd. DM notwendig wären. Mit den Veränderungen der Altersstruktur rücken also im Landeshaushalt die Kosten aufgrund der Situation als Dienstherr in den Vordergrund.

Die größte Belastung der Gemeinden entsteht durch die Finanzierung der Sozialen Hilfen und Dienste, also im Fürsorgebereich. Für Sozialhilfe, Jugendhilfe und Wohngeld sowie für den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Vermögensbildung zahlten die Gemeinden 1990 4,3 Mrd. DM. Setzt man eine Bevölkerungsentwicklung nach der mittleren Variante der Modellrechnung voraus, steigen die Finanzierungsbeiträge

nach einem zwischenzeitlichen leichten Rückgang für das Jahr 2030 auf knapp 5 Mrd. DM an (+ 14,4 Prozent). Dieser moderate Anstieg liegt an dem Rückgang der Ausgaben für Jugendhilfe, durch den der Anstieg bei den Sozialhilfeausgaben gedämpft wird. In Bezug auf die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben sollte jedoch nicht vergessen werden, daß sichere Entlastungen der Etats der öffentlichen Hand nach Einführung der Pflegeversicherung in der Modellrechnung nicht berücksichtigt worden sind. Immerhin lagen die Ausgaben der Sozialhilfeträger in Baden-Württemberg für Hilfen zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe 1990 bei rund 1,2 Mrd. DM.

7. Ausblick

Die Ergebnisse der verschiedenen Modellrechnungen über den Einfluß demographischer Faktoren auf die Entwicklung von Leistungen und Finanzierungsbedarf im Sozialbudget belegen differenziert, wie sich die Veränderung der Altersstruktur und weniger die der Einwohnerzahl auf die Höhe der Ausgaben in verschiedenen Bereichen des Systems der Sozialen Sicherung auswirken. Die nach der Modellrechnung ausgewiesenen Ausgabensteigerungen entstehen dabei, ohne daß der Kreis der anspruchsberechtigten Leistungsbezieher durch eine Erweiterung des Leistungskatalog vergrößert würde, lediglich durch die Veränderung der Zahl der Leistungsbezieher in den Empfängergruppen im Rahmen bestehender Leistungsansprüche. Nicht vergessen werden sollte, daß es sich bei den der Modellrechnung zugrunde liegenden Annahmen um die vergleichsweise günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 1990 handelt. Sicherlich ist es aber wenig sinnvoll, Überlegungen zur langfristigen Entwicklung und Veränderung des Systems der sozialen Sicherung unter dem Eindruck aktueller konjunktureller Einbrüche zu führen oder Fragen der langfristigen Sicherstellung der Finanzierung von sozialen Leistungen mit der momentanen Diskussion über die "Sicherung des Standorts Deutschland" zu vermengen. Interessant wäre vielmehr, zu prüfen, ob trotz der relativ positiven wirtschaftlichen Lage des Jahres 1990 Unternehmer, Beschäftigte und Staat in der Lage gewesen wären, Leistungen zur sozialen Sicherung in einer Höhe, wie sie für eine Bevölkerung nach der Altersstruktur des Jahres 2010 oder 2030 aufzubringen wären, zu finanzieren.

Fragen in diese Richtung könnten weitere, differenzierende Analysen auf der Basis des hier vorgestellten datengestützten Szenarios nachgehen. Darüber hinaus könnten tiefergehende und Detailaspekte herausgreifende Untersuchungen zu einem zielgenaueren und konzentrierteren Einsatz von öffentlichen Leistungen beitragen sowie Möglichkeiten und auch Grenzen der Ausschöpfung von eventuell bestehenden Effizienzreserven aufzeigen.

Anhangtabelle zu Abbildung 1: Entwicklung und Struktur der Leistungen im Sozialbudget 1985 bis 1990 nach Funktionen (in Mio. DM)

Funktionen:	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Ehe und Familie	11 605,9	12 353,0	12 929,5	13 492,8	14 235,7	14 778,3
Gesundheit	27 662.4	29 296,5	30 841.8	32 696,7	33 515,0	36 502,5
Beschäftigung	4 923,7	5 139,5	5 542.5	5 936,2	5 814,4	6 237,1
Alter und Hinterbliebene	35 685,9	37 463,8	39 204,5	41 196,7	43,151,1	45 771,1
Übrige Funktionen *)	4 329,5	4 492,7	4 493,7	4 429,9	4.804,7	4 804,2
insgesamt	84 207.4	88 745.5	93 012,0	97 752,3	101 520,9	108 093.2

^{*)} Folgen politischer Ereignisse, Wohnen, Sparen/Vermögensbildung, allgemeine Lebenshilfen

Anhangtabelle zu Abbildung 2: Entwicklung und Struktur der Leistungen im Sozialbudget 1985 bis 1990 nach Institutionen (in Mio. DM)

Institutionen:	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Allgemeine Systeme	53 332,1	55 519,3	58 226,0	61 373,7	62:954,9	67 536,3
Sondersysteme	773,7	824,0	867,3	918,9	958,6	I 005,2
Beamtenrechtl. System	6 712,7	7 261,7	7 608,3	7 977,9	8:155,7	8 738 4
Arbeitgeberleistungen	7 575,2	8 238,3	8 787,1	9 390,2	10 201,0	11 031.9
Entschädigungen	2 406,3	2 418,7	2 370,6	2 379,0	2 406,9	2 425,7
Soziale Hilfen und Dienste	6 442;0	6 854,4	7 365,9	7 694,6	8 260,7	8 580,0
Indirekte Leistungen	7 200,6	7 878,6	8 066,9	8 284,3	8 864.5	9 070,5

Anhangtabelle zu Abbildung 3: Entwicklung im Sozialbudget 1985 bis 1990: Finanzierung nach Arten (in Mio. DM)

Arten:	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Sozialbeiträge Versicherte	25 314,5	26 388,1	27 485,1	28 727,6	30 314,3	32 662,2
Sozialbeiträge Arbeitgeber	34 670,5	36 726,8	38 381,9	40 266,9	42 037,0	45 176,6
Zuweisungen öffentl. Mittel	24 724,9	26 308,8	27 574,0	28 788,3	30 434,3	31 813,2
Sonstige Zuweisungen	1 814,9	1 871,9	1 909,8	1 936,4	1 981,9	2 134,9
Sonstige Einnahmen	908,0	868,5	866,5	899,2	1 095,4	1 504.2
Übrige Einnahmen	984.6	1 030,7	1 097,9	1 118,0	1 098,0	1 196,2
insgesamt	88 417,4	93 194,8	97 315,2	101 736,4	106 960,9	114 487.3

Anhangtabelle zu Abbildung 4: Struktur der Finanzierung im Sozialbudget 1990 nach Finanzierungsarten und Finanzierungsquellen

	1990)		1990)
	Mio DM	%		Mio. DM	%
insgesamt	114 487,3	100,0	Quellen:		
Arten;			Unternehmen	39-282;6	34,3
Sozialbeiträge Versicherte	32 662,2	28,5	Private Haushalte	34 048,8	29,7
Sozialbeiträge Arbeitgeber	45 176,6	39,5	Bund	19 579,1	17,1
Zuweisungen öffentl. Mittel	31 813,2	27,8	Länder	11 643,4	10,Ž
Sonstige Zuweisungen	2 134,9	1,9	Gemeinden	9 020,5	7,9
Sonstige Einnahmen	1 504,2	1,3	Sozialversicherungen	316,4	0,3
Übrige Einnahmen	1 196,2	1,0	Private Organisationen	596,5	0,5

Anhangtabelle zu Abbildungen 5, 6, 9, 10, 11: Wohnbevölkerung und Leistungen im Sozialbudget nach Empfängergruppen 1990 bis

bevölkerung Erwerbs-insgesamt Jahr 9 684,2 4 942,0 1990 10 292,2 5 184,2 2000 10 448,3 5 138,0 2010 10 373,8 5 087,3 2020 10 043,7 4 736,8 2020 10 043,7 4 736,8 2020 10 043,7 4 736,8 1990 9 684,2 4 942,0 1995 10 519,9 5 307,6 2000 10 902,7 5 401,7 2010 11 110,0 5 538,2 2020 10 10 19,7 5 351,5 2030 10 722,6 4 785,5 1990 9 684,2 4 942,0 1990 10 722,6 4 785,5 2000 10 551,6 5 326,8 2000 10 551,6 5 326,8 2000 11 757,2 5 905,9 2010 11 757,2 5 905,9 2020 12 043,4 5 952,1	Empfängergruppen	นะ				Leistungen	Leistungen nach Empfängergruppen	sergruppen		
nnsgesamt p 9 684,2 10 292,2 10 448,3 10 373,8 10 043,7 9 498,3 9 684,2 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 110,0 11 110,0 11 110,1 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2	Erwerbs- Nichterwerbspersonen	rwerbs	personen			Erwerbs-	Erwerbs- Nichterwerbspersonen	personen		
9 684,2 10 292,2 10 448,3 10 373,8 10 043,7 9 498,3 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 157,2 12 043,4	sonen insgesamt	_	unter 25	25 bis 64	65 Jahre	personen	insgesamt	unter 25	25 bis 64	65 Jahre
9 684,2 10 292,2 10 448,3 10 373,8 10 043,7 9 498,3 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4			Jahren	Jahren	oder älter		•	Jahren	Jahren	oder älter
9 684,2 10 292,2 10 448,3 10 373,8 10 043,7 9 498,3 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 10 551,6 11 121,1 11 157,2 12 043,4		1 000						Mio DM		
9 684,2 10 292,2 10 448,3 10 373,8 10 043,7 9 498,3 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4					Grundvariante	ite				
10 292,2 10 448,3 10 373,8 10 043,7 9 498,3 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	4 942,0 4 7	4 742,2	2 076,6	1 298,0	1 367,5	31 152,1	76 941,3	16 278,2	4 954,8	55 708,3
10 448,3 10 373,8 10 043,7 9 498,3 9 684,2 10 519,9 11 110,0 11 110,0 11 019,7 10 722,6 10 551,6 11 121,1 11 157,2 12 043,4	5 184,2 5 1	5 108,0	2 223,3	1 400,2	1 484,5	32 158,1	83 106,1	17 145,0	5 280,4	60 680,7
10 373,8 10 043,7 9 498,3 9 684,2 10 519,9 11 110,0 11 110,0 11 019,7 10 722,6 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	5 138,0 53	5 310,3	2 237,4	1 456,5	1616,4	31 871,5	88 818,8	17 253,7	5 492,8	66 072,3
10 043,7 9 498,3 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	5 087,3 5 2	5 286,5	1 959,5	1 363,2	1 963,8	31 557,0	100 524,3	15 110,7	5 140,9	80 272,7
9 498,3 9 684,2 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	4 736,8 5 3	5 306,9	1 703,2	1 496,9	2 106,8	29 382,8	104 897,3	13 134,2	5 645,1	86 118,0
9 684,2 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	071,0 5	427,3	1 591,1	1 349,4	2 486,8	25 252,8	119 009,6	12 269,8	5 088,9	101 650,9
9 684,2 10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4				Ε	mittlere Variante	ınte				
10 519,9 10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4		4 742,2	2 0 7 6, 6	1 298,0	1 367,5	31 152,1	76 941,3	16 278,2	4 954,8	55 708,3
10 902,7 11 110,0 11 019,7 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	5 307,6 5 2	5 208,3	2 297,9	1 420,1	1 490,2	32 923,6	83 989,3	17 720,3	5 355,5	60 913,5
11 110,0 11 019,7 10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	5 401,7 5 5	5 501,0	2365,8	1 504,9	1 630,3	33 507,3	90 559,7	18 243,9	5 675,3	66 640,5
11 019,7 10 722,6 10 722,6 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4		5 571,8	2 148,4	1 445,9	1 977,5	34 354,0	102 852,9	16 567,4	5 452,8	80 832,7
10 722,6 9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	351,5 5	668,2	1916,1	1 626,3	2 125,9	33 195,9	107 807,8	14 776,0	6 133,1	86 898,7
9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4	785,5 5.9	937,1	1835,2	1 545,1	2 556,8	29 684,9	124 491,3	14 152,1	5 826,9	104 512,3
9 684,2 10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4				J	obere Variante	ıte				
10 551,6 11 121,1 11 757,2 12 043,4		4 742,2	2 0 7 6, 6	1 298,0	1 367,5	31 152,1	76 941,3	16 278,2	4 954,8	55 708,3
11 121,1 11 757,2 12 043,4		5 224,8	2310,4	1 423,3	1 491,1	33 042,7	84 134,6	17816,6	5 367,5	60 950,5
11 757,2 12 043,4		5 600,8	2.439,0	1 525,5	1 636,3	34 243,0	91 447,0	18 808,3	5 753,0	66 885,7
12 043,4	8 5 6,506 5	5 851,3	2340,4	1 515,7	1 995,3	36 634,9	105 324,3	18 048,0	5 716,0	81 560,3
	5 952,1 6 0	6 091,3	2 181,6	1 748,5	2 161,3	36 921,5	111 763,0	16 823,4	6 593,9	88 345,7
2030 12 131,6 5 601	601,2 65	530,4	2 157,8	1 737,8	2 634,8	34 744,8	130 894,1	16 639,9	6 553,6	107 700,6

Anhangtabelle zu Abbildungen 7 und 8: Veränderung der Leistungen im Sozialbudget 1990 - 2030 nach Funktionen (in Mio. DM)

14 14 36 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	<u> </u>		700	_			1995	7000	7777	2424	2020	1220-720
	0	1995	2000	2010	2020	2030	Verände	ung geg	enüber v	orherige	ım Zeitpu	Veränderung gegenüber vorherigem Zeitpunkt (in %)
					Grun	Grundvariante						
		15 447,7	15 493,1	14 080,5	12 586,4	11 450,8	4,5	0,3	-9,1	-10,6	0,6-	-22,5
		38 357,4	39 295,4	40 711,6	40 363,8	39 751,1	5,1	2,4	3,6	6'0-	-1,5	8
		6 465,6	6 445,5	6 098,5	5 543,9	4 905,7	3,7	-0,3	-5,4	-9,1	-11,5	-21,3
_		50 014,8	54 458,7	66 163,2	70 981,0	83 783,8	9,3	8,9	21,5	7,3	18,0	83,0
Folgen pol. Ereignisse 72		765,2.	786,2	822,7	823,1	816,9	5,2	2,7	4,6	0,0	8'0-	12,4
	6,1	1 140,5	1 150,5	1 159,4	1113,6	1 036,5	4,1	6,0	8,0	-4,0	-6,9	-5,4
/crmögensbildung	9,9/	2 750,2	2 725,7	2 698,8	2512,9	2 159,7	2,7	-0,9	-1,0	6,9-	-14,1	-19,3
	304,4	322,7	335,0	346,7	355,3	357,9	6,0	3,8	3,5	2,5	0,7	17,6
108			170 690,1	132 081,4	134 280,0	144 262,4	9,9	4,7	9,4	1,7	7,4	33,5
-					mittle	mittlere Variante						
Ehe und Familie 14 778,4		15 916,5	16 346,7	15 391,6	14 162,5	13 278,9	7,7	2,7	-5,8	-8,0	-6,2	-10,1
		39 059,3	40 774,0	43 119,3	43 629,3	44 018,5	7,0	4,4	5,8	1,2	6,0	20,6
		6 643,5	6 791,4	6 655,9	6 254,4	5 727,8	6,5	2,2	-2,0	-6,0	-8,4	-8,2
crblicbenc /		50 206,9	54 927,1	66 624,7	71 624,5	86 142,2	9,7	9,4	21,3	7,5	20,3	88,2
		778,3	814,4	868,7	886,3	901,0	7,0	4,6	6,7	2,0	1,7	23,9
		1165,0	1 201,8	1 244,4	1 228,2	1 176,8	6,3	3,2	3,5	-1,3	4,5	7,4
/ermögensbildung		2815,7	2 865,6	2 938,0	2 839,0	2 538,7	5,2	1,8	2,5	-3,4	-10,6	-5,2
	304,4	327,8	345,9	364,1	379,4	392,3	1,7	5,5	5,3	4,2	3,4	28,9
108		116913,0-1	24 066,9	137 206,7	141 003,6	154 176,2	8,2	6,1	10,6	2,8	9,3	42,6
					opere	e Variante						
Ehe und Familie 14 778,4		15 993,9	16 805,0	16 645,1	15 979,5	15 570,1	8,2	5,1	-1,0	-4,0	-2,6	5,4
Gesundheit 36'502,5		39 170,2	41 459,4	45 199,7	47 017,1	48 849,4	7,3	5,8	9,0	4,0	3,9	33,8
Beschäftigung 6 237,1		6 672,2	6 964,0	7 152,5	7 012,2	6 7 1 4, 9	7,0	4,4	2,7	-2,0	-4,5	7,7
Alter und Hinterbliebene 45 771,1		50 237,3	55 129,2	67 224,4	72 817,2	88 770,1	8,6	6,7	21,9	& 33	21,9	93,9
Folgen pol. Ereignisse 72.		780,4	827,2	908,1	951,4	995,3	7,3	6,0	8 .6	4,8	4,6	36,9
Wohnen 1 096,1	6,1	6,891 1	1 225,6	1316,6	1 344,6	1 337,4	9,9	4,9	7,4	2,1	-0,5	22,0
crmögensbildung	9'9,	2 825,9	2 928,5	3 133,1	3 157,6	2 971,4	9,6	3,6	7,0	8,0	-5,9	11,0
	4,4	304,4 328,6	350,9	379,6	404,9	430,1	8,0	6,8	8,2	6,7	6,2	41,3
insgesamt 108 09.	3,3 1	17 177,4	25 689,8	141 959,1	148 684,5	165 638,7	8,4	7,3	12,9	4,7	11,4	53,2

Anhangtabelle zu Abbildung 12: Nichterwerbspersonenquotient 1990 bis 2030

	Empfängergr	uppen		
	Nichterwerb		•	
Jahr	insgesamt	unter 25	25 bis 64	65 Jahre
		Jahren	Jahren	oder älter
	Nichter	werbsperson	en je Erwerb	sperson
		Grundy	rariante	_
1990	0,96	0,42	0,26	0,28
1995	0,99	0,43	0,27	0,29
2000	1,03	0,44	0,28	0,31
2010	1,04	0,39	0,27	0,39
2020	1,12	0,36	0,32	0,44
2030	1,33	0,39	0,33	0,61
		mittlere	Variante	
1990	0,96	0,42	0,26	0,28
1995	0,98	0,43	0,27	0,28
2000	1,02	0,44	0,28	0,30
2010	1,01	0,39	0,26	0,36
2020	1,06	0,36	0,30	0,40
2030	1,24	0,38	0,32	0,53
1		obere V	'ariante	
1990	0,96	0,42	0,26	0,28
1995	0,98	0,43	0,27	0,28
2000	1,01	0,44	0,28	0,30
2010	0,99	0,40	0,26	0,34
2020	1,02	0,37	0,29	0,36
2030	1,17	0,39	0,31	0,47

Anhangtabelle zu Abbildung 13: Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt (1990) (Sozialleistungsquote) 1990 bis 2030

	1990	1995	2000	2010	2020	2030
Γ			in %			
Grundvariante	26,8	28,4	30,3	34,9	35,6	38,4
mittlere Variante	26,8	28,4	30,7	36,2	37,3	40,9
obere Variante	26,8	28,4	30,8	37,4	39,3	43,9

Anhangtabelle zu Abbildungen 14, 15, 16: Veränderung der Finanzierung im Sozialbudget nach Quellen und Arten 1990 bis 2030 (in Mio. DM) (Grundvariante)

Quellen	0661	1995	2000	2010	2020	2030	1995	2000	2010	2020	2030	1990 -
Arten								-				0607
			Mio.	DM			Veränder	agag gun	Veränderung gegenüber vorherigem Zeitpunkt (in %)	rherigen	Zeitpun	kt (in %)
Unternehmen	39 282,6	41 990,4	44 196,7	49 394,4	50 789,1	55 293,4	6'9	5,3	11,8	2,8	6,8	40,8
Bund	19 579,1	20 931,8	21 960,0	23 913,8	24 205,4	26 297,3	6,9	4,9	8,9	1,2	8,6	34,3
Länder	11 643,4	12 328,9	12 756,1	13 484,1	13 412,4	13 888,6	5,9	3,5	5,7	-0,5	3,6	19,3
Gemeinden	9 020,5	9 562,8	9 889,1	10 285,2	10 147,6	10 514,0	6,0	3,4	4,0	-1,3	3,6	16,6
Sozialversicherungen	316,4	335,4	348,5	375,9	379,3	396,3	6,0	3,9	7,9	6,0	4,5	25,3
Private Organisationen	596,5	632,2	655,5	0,869	698,7	727,0	6,0	3,7	6,5	0,1	4,0	21,9
Private Haushalte	34 048,8	36 401,8	38 308,7	42 640,9	43 837,7	47 654,5	6,9	5,2	11,3	2,8	8,7	40,0
Sozialbeiträge												
Versicherte	32 662,2	34 917,6	36 747,6	40 928,5	42 090,3	45 750,7	6,9	5,2	11,4	2,8	8,7	40,1
Sozialbeiträge												
Arbeitgeber	45 176,6	48 369,5	51 036,9	57 333,1	59 169,7	64 829,3	7,1	5,5	12,3	3,2	9,6	43,5
Zuweisungen	-											
öffentlicher Mittel	31813,2	33 771,7	35 009,4	36 776,6	36 428,2	38 132,6	6,2	3,7	5,0	6,0-	4,7	19,9
Sonstige Zuweisungen	2 134,9	2 232,6	2 271,8	2,362,6	2 297,3	2 243,4	4,6	1,8	4,0	-2,8	-2,3	5,1
Sonstige Einnahmen	1 504,2	1 624,1	1 736,6	2 019,8	2 121,6	2 406,2	8,0	6'9	16,3	5,0	13,4	0'09
Übrige Einnahmen	1 196,2	1 268,0	1 312,3	1 371,9	1 363,1	1 408,9	6,0	3,5	4,5	9,0-	3,4	17,8
insgesamt	114 487,2	114 487,2 122 183,4 128 114,5	128 114,5	140,792,4	140 792,4 143 470,3 154 771,1	154 771,1	6,7	4,9	9,9	1,9	7,9	35,2

Anhangtabelle zu Abbildungen 14, 15, 16: Veränderung der Finanzierung im Sozialbudget nach Quellen und Arten 1990 bis 2030 (in Mio. DM) (mittlere Variante)

Quellen	1990	1995	2000	2010	2020	2030	1995	2000	2010	2020	2030	1990-
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	_				-			-				2030
Arten												
			Mio.	DM			Veränder	ung gegr	uber vor	Veränderung gegnüber vorherigem Zeitpunkt (in %)	Zeitpunk	t (in %)
Unternehmen	39 282,6	42 506,0	45 289,1	51 047,7	53 006,2	58 728,1	8,2	6,5	12,7	3,8	10,8	49,5
Bund	19 579,1	21 248,2	22 580,0	24 826,1	25 356,4	28 010,3	8,5	6,3	6,6	2,1	10,5	43,1
Länder	11 643,4	12 545,6	13 191,8	14 161,4	14 293,3	15 082,1	7,7	5,2	7,4	6,0	5,5	29,5
Gemeinden	9 020,5	9 745,3	10 243,1	10 825,2	10830,5	11 431,1	8,0	5,1	5,7	0,0	5,5	26,7
Sozialversicherungen	316,4	340,6	359,3	393,0	402,1	428,2	7,7	5,5	9,4	2,3	6,5	35,4
Private Organisationen	596,5	642,8	677,0	731,5	742,7	787,5	7,8	5,3	8,0	1,5	6,0	32,0
Private Haushalte	34 048,8	36 857,0	39 267,3	44 089,1	45 774,6	50 651,2	8,2	6,5	12,3	3,8	10,7	48,8
						•						-
Sozialbeiträge												
Versicherte	32 662,2	35 351,9	37 664,7	42 3 15,4	43 948,5	48 627,0	8,2	6,5	12,3	3,9	10,6	48,9
Sozialbeiträge												
Arbeitgeber	45 176,6	45 176,6 48 936,3	52 240,8	59 137,7	61 591,7	68 676,9	8,3	8'9	13,2	4,1	11,5	52,0
Zuweisungen												•
öffentlicher Mittel	31813,2	34 392,2	36214,7	38 605,4	38 736,7	41 274,9	8,1	5,3	9,9	0,3	9,9	29,7
Sonstige Zuweisungen	2 134,9	2 276,3	2.363,1	2 512,1	2 497,4	2 494,3	9'9	3,8	6,3	9,0-	-0,1	16,8
Sonstige Einnahmen	1 504,2	1 637,7	1 766,4	2 061,2	2177,6	2 513,4	8,9	7,9	16,7	5,6	15,4	67,1
Übrige Einnahmen	1 196,2	1 291,0	1358,0	1 442,2	1 453,8	1 532,1	7,9	5,2	6,2	0,8	5,4	28,1
insgesamt	114 487,2	114 487,2 123 885,4 131 60		7,7 146 074,1	150 405,6	150 405,6 165 118,6	8,2	6,2	11,0	3,0	8,6	44,2

Anhangtabelle zu Abbildungen 14, 15, 16: Veränderung der Finanzierung im Sozialbudget nach Quellen und Arten 1990 bis 2030 (in Mio. DM) (obere Variante)

Quellen	1990	1995	2000	2010	2020	2030	1995	2000	2010	2020	2030	1990-
Arten						•						2030
			Mio DM	DM			Veränderung gegenüber vorherigem	ung gege	nüber vo	rherigen	Zeitpunkt	ct (in %)
Unternehmen	39 282,6	42 587,8	45 781,7	52 566,5	55 533,0	62 642,0	8,4	7,5	14,8	5,6	12,8	59,5
Bund	19 579,1	21 299,5	22 748,6	25 707,9	26 738,4	30 039,5	& &	8,9	13,0	4,0	12,3	53,4
Länder	11 643,4	12 580,4	13 348,8	14 779,3	15 271,6	16 475,6	8,0	6,1	10,7	3,3	7,9	41,5
Gemeinden	9 020,5	9 774,9	10 345,9	11 332,5	11 612,4	12 521,8	8,4	5,8	9,5	2,5	7,8	38,8
Sozialversicherungen	316,4	341,4	364,3	408,1	426,8	464,6	7,9	6,7	12,0	4,6	8,9	46,9
Private Organisationen	596,5	644,5	685,8	761,9	791,3	857,7	8,0	6,4	11,1	3,9	8,4	43,8
Private Haushalte	34 048,8	36 929,4	39 704,9	45 425,8	47 987,7	54 067,0	8,5	7,5	14,4	5,6	12,7	58,8
Sozialbeiträge												
Versicherte	32 662,2	35 421,0 38 088,4	38 088,4	43 593,2	46 067,8	51 902,2	8,4	7,5	14,5	5,7	12,7	6'85
Sozialbeiträge												
Arbeitgeber	45 176,6	45 176,6 49 026,3	52 790,3	60 809,5	64 384,1	73 054,1	8,5	1,7	15,2	5,9	13,5	61,7
Zuweisungen												
öffentlicher Mittel	31 813,2	34 492,9	36 548,8	40 330,1	41 400,9	45 017,3	8,4	6,0	10,3	2,7	8,7	41,5
Sonstige Zuweisungen	2 134,9	2 283,2	2 399,6	2 640,0	2 704,4	2 783,7	6,9	5,1	10,0	2,4	2,9	30,4
Sonst.ige Einnahmen	1 504,2	1 639,9	1 779,3	2 101,8	2 248,2	2 634,5	0,6	8,5	18,1	7,0	17,2	75,1
Ubrige Einnahmen	1 196,2	1 294,7	1 373,6	1 507,5	1 555,9	1 676,4	8,2	6,1	2,6	3,2	7,7	40,1
inseesamt	114 487.2	124 158.0	114 487.2 124 158.0 132 980.1	150 982,1	150 982,1 158 361,3 177 068,2	177 068,2	8, 4,	7,1	13,5	4,9	11,8	54,7